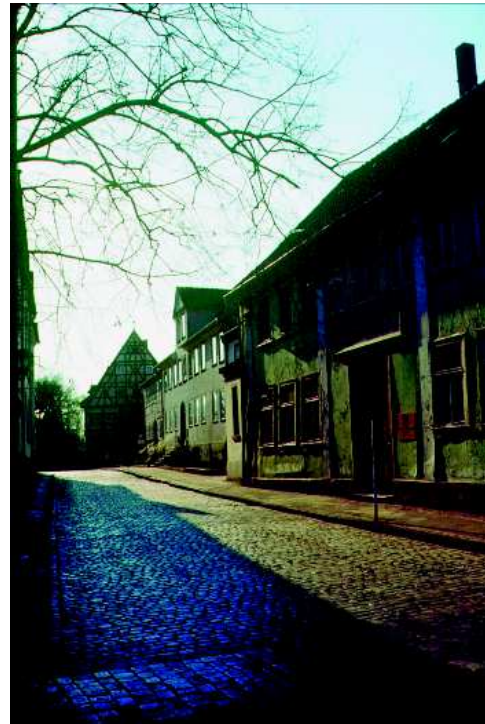
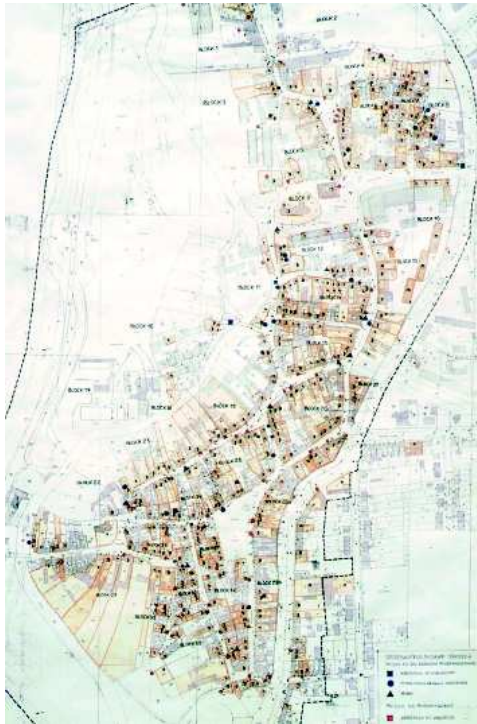


BEITRÄGE ZUR STADTENTWICKLUNG DER STADT SÖMMERDA

Heft 1

ALTSTADTSSANIERUNG SÖMMERDA GESTALTUNGSFIBEL



BEITRÄGE ZUR STADTENTWICKLUNG
STADT SÖMMERDA

Heft 1
GESTALTUNGSFIBEL

SÖMMERDA
Juni 2006

Abb. auf der Titelseite: (Planergruppe)
links oben: Auszug Sanierungsgebiet Altstadt mit Eintragung Sanierungsvorhaben
rechts oben: Blick vom Marktplatz zum Pfarrhaus
links unten: typische Sömmerdaer Fassadendetails
rechts unten: Pfarrhaus

Grußwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach neun Jahren Sanierungstätigkeit im Sömmerdaer Sanierungsgebiet „Altstadt“ hat dieser älteste Teil unserer Stadt durch die Sanierung wertvoller historischer Bausubstanz, vieler privater Anwesen, öffentlicher Gebäude und erfolgter Neugestaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßen und Plätze einen hohen Attraktivitätszuwachs erfahren.

Gleichwohl ist der Stadterneuerungsprozeß in der Innenstadt keineswegs abgeschlossen. Aufgrund der sich immer schneller wandelnden Raum- und Nutzungsansprüche steht heute mehr denn je der Schutz der ortstypischen Bausubstanz und der Erhalt des Altstadtcharakters im Vordergrund, um die im Stadtbild verkörperten Werte zu sichern bzw. wiederherzustellen. Die Sömmerdaer Altstadt soll aber auch den Anforderungen an eine zeitgemäße Lebensqualität entsprechen.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden und eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu haben, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sömmerda bereits am 17.12.1992 auf der Grundlage des § 83 der Bauordnung eine Gestaltungssatzung beschlossen. Diese wurde mit Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde am 16.04.1993 rechtskräftig.

Die Stadt Sömmerda verfügt damit über ein örtliches Baurecht, welches auf die konkreten Verhältnisse und Erfordernisse der Altstadt zugeschnitten ist. Dennoch ist es für alle am Sanierungsprozeß Beteiligten immer wieder eine schwierige Aufgabe, die „Altstadtverträglichkeit“ von Bauvorhaben zu beurteilen. Hierzu legt die Gestaltungssatzung den Rahmen fest, wobei jedoch den Bauherren und Architekten vielfältige Möglichkeiten zur Realisierung eigener Vorstellungen offengehalten werden.

Die vorliegende Fibel soll die wichtigsten Aussagen und Festsetzungen der Gestaltungssatzung bildhaft und in textlichen Erläuterungen verdeutlichen. Der interessierte Bürger kann erkennen, was die für Sömmerda ortstypische Gestaltung ausmacht, für Bauherren und Architekten soll die Fibel eine wertvolle Hilfe bei der Erarbeitung von Bauunterlagen sein. Schließlich tragen alle an der Realisierung von privaten und öffentlichen Bauvorhaben Beteiligten – Bürger, Verwaltung, Investoren, Architekten und das Sanierungsbüro – eine hohe Verantwortung für das historische Erbe und das Erscheinungsbild unserer Stadt.

Die Vielfalt moderner Baustoffe und der Formenreichtum industrieller Bauprodukte kann in Altstädten auch zu Konflikten führen, die sich nachhaltig negativ auf das Erscheinungsbild der Stadt auswirken können. Deshalb muß auf Basis der Gestaltungssatzung ein Kompromiß zwischen den wirtschaftlichen Belangen des Einzelnen und dem Anliegen der Stadtgestaltung gefunden werden. Nur so kann ein angemessen ausgebildetes Umfeld als Ausdruck von Lebensqualität gesichert und unsere Altstadt attraktiv, unverwechselbar und lebenswert gestaltet werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der vorliegenden Gestaltungsfibel verbinden wir Sömmerdaer auch eine Premiere. Die Broschüre ist das erste Heft unserer neuen stadteigenen Schriftenreihe „Beiträge zur Stadtentwicklung der Stadt Sömmerda“. In einer losen Folge sollen durch diverse Beiträge wichtige Informationen dem interessierten Bürger zugänglich gemacht werden. Das zweite Heft wird sich mit verschiedenen Aspekten der Weiterentwicklung unseres zweiten Sanierungsgebietes, der „Neuen Zeit“, befassen. Schließlich ist es unser Anliegen, alle Bürger über Planungs- und Entwicklungsprozesse umfassend zu informieren und die Entwicklung Sömmerdas zu veranschaulichen.

Letztlich liegt es im Interesse aller Sömmerdaer Einwohner, dass die Qualitäten und Besonderheiten unserer Stadt erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden. Die Gestaltungsfibel soll deshalb dazu beitragen, das Verständnis für die gestalterischen Zusammenhänge innerhalb des Stadtbildes zu vertiefen. Mein Dank gilt allen, die an der Konzeptionierung und Erarbeitung dieses Heftes beteiligt waren. Sie, liebe Sömmerdaer Bürger, möchte ich dazu auffordern, unserer Altstadt auch durch ihr eigenes Handeln ein städtebaulich-architektonisch hohes Niveau zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Bollinger
Bürgermeister

Vorwort

Warum Gestaltungsfibel?

Warum ist es für eine Stadt notwendig, sich über die Gestaltung der einzelnen Bauteile privater Häuser so viele Gedanken zu machen, so viel zu schreiben und so viel zu zeichnen?

Kinder lernen in der Schule aus der Fibel, wie sich die Sprache aus Buchstaben, Silben und Wörtern herausbildet, und wie die Grammatik ganz feine Ausdrucksunterschiede möglich macht. Erst nach dem Erlernen seiner Sprache kann der einzelne Mensch mit anderen Menschen sozialen Kontakt aufnehmen.

Häuser dienen dem Zweck, für den sie ihre Eigentümer errichtet oder umgebaut haben. Jeder Eigentümer baut im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten so, wie es ihm am besten gefällt. Aber aus den vielen einzelnen, für sich gesehen vielleicht gut gelungenen Häusern, wird noch lange keine Stadt, die Lebensräume bietet, in denen sich ihre Bewohner und Besucher gerne aufhalten, weil sie sich in ihr wohl fühlen.

Die Häuser müssen also mehr sein als die Erfüllung der individuellen Wünsche ihrer Bauherren. So, wie ein Chor mehr ist und mehr kann als die Summe seiner einzelnen Sänger, und viele einzelne Sänger sind noch lange kein Chor.

Die Gestaltungsfibel für die Altstadt Sömmerda gibt ausführliche Auskunft, welche Bauteile, Konstruktionen und Gestaltungselemente aus der baulichen Tradition dieser Stadt heraus ihren Charakter ausmachen und wie diese einzelnen Elemente an alten und neuen Gebäuden weiterhin verwendet werden sollen bzw. welche Elemente fehl am Platz sind. Darüber kann und soll auch diskutiert und gestritten werden, denn als Bevormundung soll diese Fibel keinesfalls aufgefaßt werden. Diskussion oder auch Streit haben zum Ziel, dass alle Beteiligten erkennen, welche Art des Bauens und welche Art der Gestaltung für diese Stadt die angemessene ist, damit ihre Gebäude nicht als Fremdkörper empfunden werden, sondern integraler Bestandteil eines gewachsenen Ganzen sind.

Jede einzelne Bauentscheidung, sei sie auch noch so klein, verändert das Aussehen der Stadt und ist mit dafür verantwortlich, wenn die Stadt in einigen Jahren als „schön“ oder „häßlich“ empfunden und beurteilt wird.

Die Gestaltungsfibel ist in Text, Bild und Zeichnung so aufgebaut, dass sie die Gestaltungssatzung für die Altstadt erläutert (linke Spalte Gesetzestext, rechte Spalte Erläuterung). Dies soll bei der Erarbeitung der zukünftigen Entwürfe und bei der Vorbereitung von Entscheidungen mehr Klarheit darüber schaffen, wie zukünftig in Sömmerda im Bereich der Altstadt gebaut und gestaltet werden soll, damit die Stadt als Ganzes auch in Zukunft für ihre Bürger lebens- und liebenswert bleibt.

§ 1	Geltungsbereich	Die Altstadt Sömmerda ist bereits im 17. Jahrhundert fast vollständig in ihrer heute noch vorhandenen Struktur angelegt worden. Heute vorhandene Wohnhäuser der Ackerbürgerstadt stammen zum großen Teil aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, der wirtschaftlich bedeutendsten Zeit der Stadt Sömmerda.
§ 2	Gestaltungsgründe, Genehmigungstatbestände	
§ 3	Stadtgrundriß und Raumstruktur	
§ 4	Gebäude	
§ 5	Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente	Trotz Veränderungen durch Abriß, Neubau- und Umbaumaßnahmen ist die Altstadt in ihrer historischen Stadtanlage, ihrer gestalterischen Einheit bei gleichzeitiger Differenziertheit unterschiedlicher Entstehungsbereiche noch klar ablesbar und für das Erscheinungsbild und die Identität Sömmerdas von unschätzbbarer Bedeutung.
§ 6	Werbeanlagen/Warenautomaten	
§ 7	Bodenstrukturen	
§ 8	Stadtmöbel/Ausstattungs-elemente	
§ 9	Einfriedungen	
§ 10	Ordnungswidrigkeiten	Die Gestaltungssatzung hat die Aufgabe, die im Erscheinungsbild verkörperten Werte zu sichern bzw. wiederherzustellen.
§ 11	Zuständigkeit, Verfahren	
§ 12	Andere Vorschriften und gesetzliche Regelungen	Gleichzeitig sollen Freiräume für die Gestaltung aufgezeigt werden, die die für eine lebendige Stadt erforderliche bauliche Innovation ermöglichen.
§ 13	Inkrafttreten der Satzung	Auf Grund von § 5 Abs. 1 der vorläufigen Kommunalordnung (VKO) vom 24.07.1992 und dem § 83 der Bauordnung (BauO) vom 20.07.1990 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sömmerda in seiner Sitzung am 17.12.1992 die folgende Satzung, rechtskräftig ab dem 16.04.1993, beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für das Gebiet Altstadt Sömmerda. Die genauen Grenzen sind im Lageplan M 1:1000 festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

(2) Die Satzung gilt für bestehende Gebäude in vollem Umfang. Für Neubauten gelten nachfolgend aufgeführte §§ bzw. Teile der §§ sinngemäß:

§§ 1–3

§ 4 (1), (4–10)

§ 5 (1)–(6), (7) Satz 1, (8), Satz 1–5 und 11–13,(9) Satz 2–4, (10)–(14)

§§ 8–15

In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen von den Regelungen der Satzung möglich. Dazu ist das Einvernehmen mit der Stadt erforderlich.

(3) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für alle Bauvorhaben, sowohl für die genehmigungs- und anzeigepflichtigen als auch für solche, die nach der Bauordnung (BauO), § 63, genehmigungsfrei sind sofern dies nicht durch (2) ausgeschlossen ist. Damit wird nach § 83 BauO eine örtliche Bauvorschrift zur Gestaltung der Altstadt Sömmerda erlassen.



Abb. 1: Blick auf die Altstadt

Begründung:

Die kultur- und bauhistorische Bedeutung der Altstadt von Sömmerda ist bekanntermaßen hoch. Sie begründet – trotz Abriß-, Neubau- und Umbaumaßnahmen – in ihrer historischen Stadnanlage, ihrer gestalterischen Einheit und gleichzeitiger Differenziertheit unterschiedlicher Entstehungsbereiche, die noch klar ablesbar und für das Erscheinungsbild und die Identität Sömmerdas von unersetzlicher Bedeutung sind.

Die vorliegende Gestaltungssatzung ist auf einen genau abgestimmten und im Lageplan ausgewiesenen Bereich des Stadtgebietes beschränkt. Dieser Geltungsbereich entspricht dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.



Abb. 2: Grenzen des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes - Geltungsbereich der Satzung

§ 2 Gestaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten ist die Genehmigung erforderlich.

Die Genehmigungspflicht besteht entsprechend § 63 (2) und § 83 der BauO auch für Maßnahmen, die ansonsten nach § 63 genehmigungsfrei sind.



Abb. 3: Die Erhaltung und Pflege der schönen Details im einzelnen...



Abb. 5: ...die großen, prägenden Bauwerke ...

Die Hinweise und Vorschriften dieser Satzung gelten für alle Bauvorhaben.

Das Ziel, die Altstadt zu erhalten und im Rahmen ihrer historischen Identität weiterzuentwickeln, kann nur erreicht werden, wenn sich alle – also auch die kleinen Baumaßnahmen – in das Gesamtbild der Stadt einfügen. Dadurch soll die baulich-räumliche Struktur der in ihrer Geschlossenheit erhaltenen Altstadt und das Gesamtbild des prägenden historischen Stadtkerns von Sömmerda erhalten und gesichert werden.



Abb. 4 ... oder in der Summe plagen das kleine Haus...



Abb. 6: ...sowie die ganze Stadt (hist. Photo).

§ 3 Stadtgrundriß und Raumstruktur

(1) Stadtgrundriß und Raumstruktur sind die übergeordneten Elemente der Identität der Stadtgestalt von Sömmerda. Ihre einmalige ortskonkrete Ausprägung ist in Maßstab und Proportion zu erhalten. Sie dürfen auch durch größere Neu- und Ersatzbaumaßnahmen nicht wesentlich verändert werden.

(2) Innerhalb des Satzungsgebietes sind mehr oder weniger markante Teilbereiche vorhanden, für deren Erhalt ggf. besondere Forderungen erhoben werden.

(3) Straßenräume und Plätze

Die vorhandene Struktur der Straßen- und Platzräume ist beizubehalten und in ihren Grundprinzipien weiterzuentwickeln.

Das betrifft im einzelnen:

1. die Differenzierung der Straßen- und Platzräume entsprechend ihrer Hierarchie,
2. der konkave bzw. konvexe Straßenverlauf,
3. die Art der Knotenpunktgestaltung,
4. die Folge von engen und weiten Räumen, die organisch ineinander übergehen.

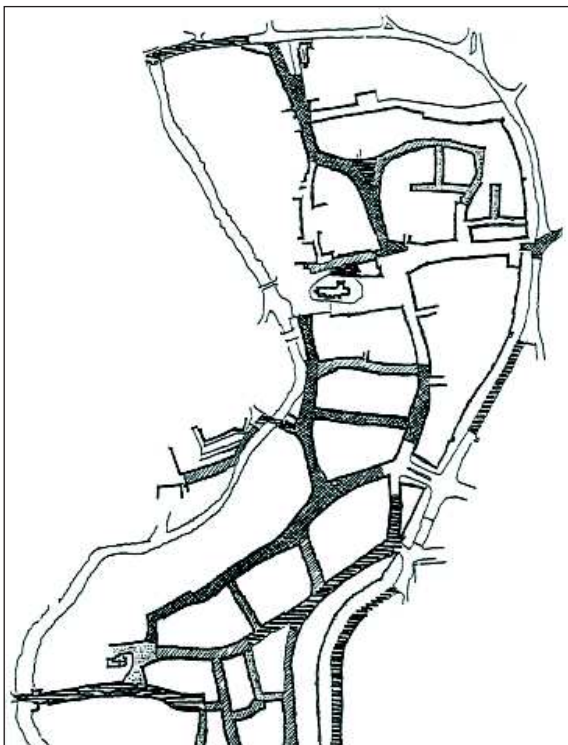


Abb. 7: Straßensystem der Altstadt von Sömmerda

Baugeschichtliche Entwicklung

Die historische Altstadt Sömmerda stellt ein in Jahrhunderten gewachsenes Stadtbild dar. Sie ist geprägt von städtebaulichen, architektonischen und handwerklichen Faktoren, deren Erscheinungsbild vom großen Maßstab bis zum kleinen Detail reicht. Sie stellt deshalb mehr als eine bloße Ansammlung von Häusern dar; sie ist in ihrer Geschlossenheit im Thüringer Raum von fast einmaliger Bedeutung.

Die Hauptmerkmale dieses „organischen“ Stadtwachstums sind die charakteristischen Eigenarten, deren Pflege und Erhaltung ein Anliegen dieser Satzung ist.

Die topographische Lage der Altstadt ist eingebunden in den natürlichen Verlauf der Unstrut mit ihren Seitenarmen, der parkartigen Begrenzung im Norden durch den Kulturpark, im Westen durch den Stadtpark, den anschließenden Wiesen und dem Ziegeleipark im Osten.

Der unverwechselbare Raumeindruck der Altstadt resultiert aus den fließenden Übergängen der verschiedenen Bereiche. Obwohl die Blöcke der Altstadt in sich relativ unterschiedlich sind, ist die Gesamtform relativ ähnlich. Dadurch entsteht eine bauliche Geschlossenheit, die sich bis heute in weiten Teilen erhalten hat.

Charakteristische Merkmale sind der geschwungene Verlauf der Straßen, der Wechsel von Verengungen und Aufweitungen, von Abwinklungen und Krümmungen mit einem „fließenden Übergang“ zwischen Straßen- und Platzräumen. Dadurch werden die in Größe und Struktur unterschiedlichen Quartiere gekennzeichnet.

§ 3 Stadtgrundriß und Raumstruktur

(1) Stadtgrundriß und Raumstruktur



Abb. 8: Das „Netz“ der Straßen und Gassen in Sömmerda



Abb. 9: Lange Straße mit Blick zum Erfurter Tor – historisches Photo



Abb. 10: Typischer geschlossener Straßenraum, der durch die geschwungene Straßenform zusätzlich betont wird

Wichtig für das Erscheinungsbild der Straßen und Plätze ist auch der Verlauf und die Art der Bauflucht sowie die Dimensionen der an den Straßen und Plätzen angeordneten Gebäude.

Viele alte Städte sind nicht auf dem Reißbrett entstanden, sondern mit den damals gegebenen Mitteln und technischen Methoden gewachsen.

In allen Bereichen ist bis auf wenige Ausnahmen die geschlossene Bauflucht erhalten. Die vorgegebenen Verhältnisse der Straßen und Plätze zur Höhe der jeweiligen Randbebauung ergeben sich aus den durchschnittlichen Raumbreiten von 7 m bis 15 m. Die Raumproportionen sind: Breite zu Höhe = 1:2 bis 1:1 in den „dörflich“ geprägten Bereichen bei einer 1- bis 2-geschossigen Bauweise.

Die Abwinklung der Bauflucht, die diese räumliche Wirkung unterstützt, liegt zwischen 2° und 10° , die Länge gerader Straßenabschnitte liegt bei ca. 50 m. Ein Versatz in der Bauflucht ist dabei nicht typisch.

Straßengabelungen und T-förmige Straßeneinmündungen mit recht- und spitzwinkligen Eckgebäuden sind für die Struktur ebenso kennzeichnend wie ein „weicher“, polygonaler Übergang von Straße zu Straße oder Straße zu Platz.

Die Führung dieser Straßenräume wird durch die Traufständigkeit der Gebäude mit geringfügigen Höhenunterschieden und durch die markanten Traufausbildungen unterstützt.

Diese Staffelung der Baukörper wird meist nur an städtebaulich markanten Standorten, wie Straßeneinmündungen oder Plätzen durch stattlichere Gebäude mit Giebel hervorgehoben.

§ 3 Stadtgrundriß und Raumstruktur

(3) Straßenräume und Plätze

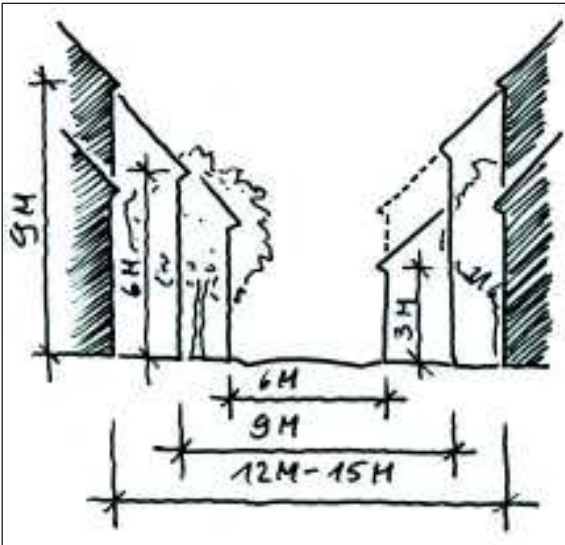


Abb. 11: Typische Straßenquerschnitte der Altstadt

Trotz einer – im Vergleich zu anderen Thüringer Städten – auffallenden Homogenität der Baukörper, besteht eine deutlich erkennbare Individualität der Einzelgebäude, die sich aus den unterschiedlichen Gebäudetypen (vgl. § 4) sowie den charakteristischen Bauteile-, Gestaltungs- und Gliederungselementen (vgl. § 5) ergeben.

Die Maßstäblichkeit und die in allen Bereichen nachvollziehbare Lebendigkeit sollen dabei helfen, die Schönheit der Altstadt von Sömmerda zu erhalten.

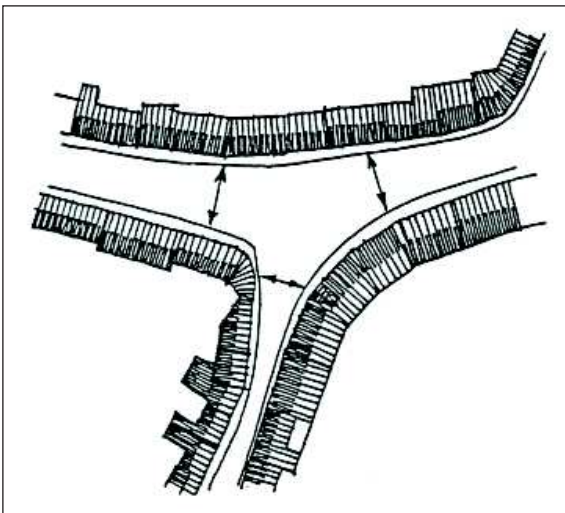


Abb. 12: „Weiche Ecken“

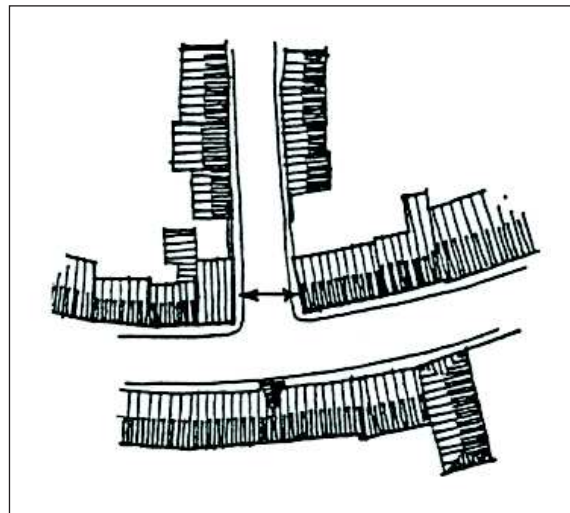


Abb. 13: „Harte Ecken“



Abb. 14: Straßenraumerweiterung: Thälmannstraße „weiche“ Straßenmündung...



Abb. 15: ... und „harte“ Ecken in den kleinen Gassen und Straßen, wie hier Ecke Weißenseer Straße

§ 4 Gebäude

(1) Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung sind nur Gebäude zulässig, die nach Größe und Umriß, nach Maßstab, Form und Stofflichkeit der Oberflächen dem Charakter des jeweiligen Bereiches entsprechen.

Dabei ist stets das gesamte Gebäude vom Sockel über das Erdgeschoß, die Obergeschosse bis zum Dach einschließlich seiner Einfriedung als gestalterische Einheit zu behandeln.

(2) Die Öffnungen in den Fassaden (Fenster und Türen/Tore) sind Bestandteil der Gebäudearchitektur. Veränderungen ihrer Form und Gliederung einschließlich ihrer Einbauart und Einfassung an vorhandenen Gebäuden sind nicht gestattet. Ausgenommen ist die Beseitigung nachteiliger Veränderungen und Verunstaltungen des ursprünglichen Zustandes. Notwendige nachträgliche Veränderungen müssen der Ortstypik und dem Charakter des Gebäudes entsprechen.



Abb. 16: Ackerbürgerhaus Typ 1

(3) Gebäudetypen

Ackerbürgerhaus – Typ 1

- 2-geschossig
- 5...7 (9) Öffnungsachsen; 12...18 m Gebäudebreite
- 2er und z. T. 3er Kopplungen der Fenster in Verbindung mit einzelstehenden Öffnungen
- Integrierte oder angegliederte Toreinfahrt
- Satteldach
- meist ohne Dachgaupen und Zwerchgiebel (ruhige Dachzone)
- liegendes Fassadenformat
- meist integrierter Seitenflügel (Wohnneben- oder Erwerbsfunktion)

Baugeschichtliche Entwicklung

Die Altstadt war und ist kein starres Gebilde. Sie hat im Laufe der Zeit ihr Gesicht immer wieder verändert. Dies ging bisher sehr langsam und behutsam vor sich, weil Grundstücksstrukturen nicht verändert wurden und traditionelle Baumaterialien und handwerkliche Technik einen engen Entwicklungsspielraum vorgaben. Individualitätsstreben und das Bewußtsein, technisch wie architektonisch alles machen zu können, kann eine Altstadt in ihrer Baustruktur und ihrem äußeren Erscheinungsbild in wenigen Jahren völlig verändern.

Erst die erkennbar alten Häuser geben der Altstadt ihr Gesicht und ihre Unverwechselbarkeit. Darum gilt als Grundsatz, dass alte Häuser in ihrer Bausubstanz zu erhalten sind, wann immer es möglich ist. Die stilgerechte und behutsame Modernisierung und Instandsetzung eines alten Gebäudes ist allemal einem „Allerweltsneubau“ an gleicher Stelle vorzuziehen. Wesentliche Grundvoraussetzung ist, dass Abweichungen von ortstypischen Merkmalen vermieden werden und so bauliche Eingriffe der Vergangenheit im Zuge der Sanierung nach Möglichkeit korrigiert werden.

Gestaltungsmerkmale

Die in Sömmerda vorkommenden Gebäudetypen lassen sich in vier Gruppen einteilen, die sich im wesentlichen aus der überkommenen Parzellenstruktur und der Lage im Stadtgefüge ergaben. Je nach Bedeutung des Gebäudes und dessen Funktion ergaben sich zur Gliederung und Proportionierung der Fassaden und ihrer Abschnitte differenzierte Erscheinungsbilder, die heute, auch bei größeren Baumaßnahmen, zu bewahren sind.

§ 4 Gebäude

Wohnhaus, 2-geschossige – Typ 2

- 3...5 (7) Öffnungsachsen; 5...9 m Gebäudebreite
- mit und ohne Zwerchgiebel
- z. T. Giebel- und SchlepPGAUPEN
- Satteldach (40...48 Grad)
- quadratische oder stehende Fassadenformate
- meist asymmetrische Fassaden
- Einzelfenster mit Kopplungen (meist 2er Kopplung)
- z. T. Putzfaschen als Gliederungselemente



Abb. 17: Wohnhaus Typ 2

Wohnhaus, 3-geschossig – Typ 3

- meist Gründerzeitgebäude, Gebäude aus den 20er/30er Jahren oder neuer
- Massivbauten
- 5...7 Öffnungsachsen mit größeren Formaten für Fenster und Türen; 9...12 m Gebäudebreite
- häufig Sonderdachlösungen (Mansarddach, Attika) mit Aufbauten
- häufig Klinkerbauten
- quadratische bis stehende Fassadenformate
- meist Fensterreihungen
- Erdgeschoß meist mit Unterlagerung

Wohnhaus, 1-geschossig - Typ 4

- 3...4 Öffnungsachsen, 4...7 m Gebäudebreite
- Fachwerkbauten
- häufig mit Zwerchgiebel
- Fassade liegend oder quadratisch; häufig symmetrisch



Abb. 18: Ansichtszeichnungen der unterschiedlichen Gebäudetypen, von oben Typ 1, 2 und 4.



Abb. 20 (oben): Wohnhaus Typ 4
Abb. 19 (links): Wohnhaus Typ 3

§ 4 Gebäude

(4) Mischung von Gebäudetypen

Die Gebäudetypen gemäß § 4 Abs. 3 variieren bezüglich Häufigkeit und Mischung und bestimmen so maßgeblich das Erscheinungsbild einzelner Altstadtbereiche. Die teilbereichsbezogene Mischung ist zu erhalten.



Abb. 21: Mischung von Gebäuden in der Langen Straße – Vorn Typ 1, Mitte Typ 2 und im Hintergrund Typ 3

(5) Bauflucht

Zur Wahrung des geschlossenen Straßenraumes und der geschlossenen Bauweise ist bei Ersatz- und Neubauten die vorhandene Bauflucht auf der gesamten Gebäudebreite und über die gesamte Fassadenhöhe einzuhalten.

(6) Gebäudebreiten

Zur Erhaltung der kleinteiligen Struktur der Altstadt ist die historisch übernommene Grundstücksstruktur aufzunehmen. Bei Grundstücken, die von den typischen Grundstücksbreiten wesentlich abweichen, sollen Gebäude in der Regel zwischen 6 m und 9 m breit sein. Sie dürfen nicht schmaler als 5 m und nicht breiter als 18 m sein. Neubauten und bauliche Veränderungen, die dieses Höchstmaß überschreiten, sind in Fassadenabschnitte zwischen 5 m und 18 m zu gliedern.

Die Harmonie, die historische Stadtbilder ausstrahlen, lässt sich aus einem Ordnungsprinzip herleiten: Innerhalb der Einheitlichkeit des Ganzen herrscht eine große Vielfalt und Variationsbreite.

Die Variationen ergeben sich somit aus einer harmonischen Beziehung des Hauses zum Nachbarhaus. Bei gleicher Grundform sollen sich benachbarte Baukörper unterscheiden. Individualität ist gefragt, ein zu großer Kontrast in Form und Material, der eine chaotische Wirkung hat, führt jedoch zum Verlust des Geborgenheitsgefühls.



Abb. 22: Neubau in der Weißenseer Straße



Abb. 23: Links saniertes Gebäude, rechts Neubau. Städtebaulich aufeinander abgestimmte Grundprinzipien führen zur harmonischen Gesamtwirkung.

§ 4 Gebäude

(7) Trauf- und Geschosshöhen

Aus der ortstypischen Fachwerkbauweise mit z. T. Geschosshöhen um 2,00 m ergeben sich sehr geringe Traufhöhen, die sich meist in Größenordnungen von 4,50...5,50 m bewegen. Bei massiver Bauweise liegt die Traufhöhe meist zwischen 6,00 und 6,50 m.

Die Geschosshöhe bei Neubauten soll 2,80 m im Normalgeschoß und im Erdgeschoß 3,30 m nicht überschreiten.

Die Höhenentwicklung der Gebäude ist auf die unmittelbare Nachbarschaft abzustimmen.

(8) Dachform

Als Dachform ist das ortstypische Satteldach mit einer Dachneigung von 40 Grad – 48 Grad beizubehalten.

Es ist grundsätzlich die Traufstellung zur Straße zu wählen. Dachneigungen unter 30 Grad und Flachdächer sind nur bei Anbauten und Garagen möglich, die vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind. Flachdächer sollen der Sömmerdaer Gründach-Tradition folgen und als Freiflächen den Wohnungen zugeordnet werden.

(9) Anbauten/Nebengebäude

Anbauten und Nebengebäude sind in ihrer Gestaltung aus den Prinzipien des Hauptbaukörpers zu entwickeln; sie müssen mit ihm zusammen eine neue gestaltete Einheit bilden. Besonders ist auf eine abgestimmte Stofflichkeit und Farbigkeit der Oberfläche zu achten.

(10) Doppelhäuser

Doppelhäuser müssen als gestalterische Einheit behandelt werden.

Proportionen

Die angestrebte Harmonie und Ordnung setzt sich aus der Gebäudebreite, der Gebäudehöhe (Trauf- und Geschosshöhe), der Dachform und der Dachneigung, der Gebäudetiefe und des daraus entstehenden Bauvolumens, der Form des Baukörpers zusammen. Diese Maßverhältnisse prägen in den unterschiedlichen Variationen natürlich auch Anbauten und Nebengebäude.



Abb. 24–26: Positive Beispiele für typische Trauf- und Geschosshöhen (oben), für eine Dachform (Mitte) und für Nebengebäude (unten).

§ 4 Gebäude



Abb. 27: Ehemaliges Hotel „Zum Prinzen“ am Markt

Das Gesicht des Hauses ergibt sich jedoch erst aus der Feingliederung der Fassade, die durch die Lage und Anordnung der Fenster, Türen und Tore, der Sockelhöhe, der Traufausbildung, der Lisenen, Gesimse, etc. bestimmt werden. Dabei ist auf die in der Nachbarschaft stehenden Gebäude Bezug zu nehmen, um die Gebäude in einen Kontext zur Umgebung zu bringen und die Ensemblewirkung zu unterstützen.



Abb. 28: Neubau am Petriplatz, angelehnt an die historische Formensprache des Vorgängerbaus

Die historische Altstadt ist lebendiges Zeugnis der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschichte. Die Stadt muß sich deshalb immer wieder veränderten Verhältnissen anpassen, um nicht zum reinen Museumsdorf zu werden. Dieser Prozeß muß jedoch einfühlsam und mit Augenmaß fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Die Notwendigkeit, zeitgemäße städtische Funktionen und die Ansprüche einer historisch geprägten Umgebung miteinander in Einklang zu bringen, ist eine Aufgabe, die von vielen Kontroversen, wie das Bauen in historischer Umgebung auszu sehen hat, begleitet ist.



Abb. 29: Neue Architektur, die in der Anordnung und Baumasse dem historischen Vorbild entspricht und durch zeitgemäße Details die Entstehungszeit nicht leugnet.

In der Nachbarschaft historischer Gebäude zu bauen, heißt, in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen. Dabei ist eine historisierende Anbieterung ebenso fehl am Platz wie demonstrativer Modernismus. Die angemessene Architektur muß sich aus dem Bezug zur Umgebung im produktiven Dialog schöpferischer Ideen ergeben, oder erwachsen. Dies erfordert – will man die Altstadt in ihrem Gefüge und Erscheinungsbild erhalten –, dass gegenüber dem Bauen auf der grünen Wiese eine Einschränkung in der Gestaltungsfreiheit zwangsläufig die Folge ist. Eine Vielzahl guter, gelungener Beispiele zeigt jedoch, dass „einfühlsames neues Bauen in historischer Umgebung“ nicht von Nachteil sein muß. Bescheidenheit ist dabei der beste Ratgeber: Weniger ist meist mehr!

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(1) Fassadenmaterialien und -oberflächen

Die Auswahl der Fassadenmaterialien ist auf ortstypische und bauweisespezifische begrenzt. Putzoberflächen sind vorwiegend als Glatt- (richtungslos verrieben) bzw. feinstrukturierter Putz (Spritzputz) auszuführen.

Wandflächen müssen aus Verputz, Ziegelmauerwerk (Klinker) oder Fachwerk (soweit es als Sichtfachwerk vorhanden ist) bestehen. Im Sockelbereich sind Natursteine ortstypischer Art und Farbe bzw. äquivalenter Materialien zulässig.

Nicht zulässig als Fassadenmaterialien sind:

- gemusterte und grob strukturierte Putze
- glänzende, reflektierende oder spiegelnde Materialien
- flächige oder verschuppte Verkleidung aus Holz, Asbest, Kunststoff, Metall, Mosaik, Werkstein, Fliesen, Naturstein, Glasbaustein. Eine Teilverkleidung mit Schiefer oder Holzschindeln (z. B. Giebel oder Obergeschoß) muß sich auf Einzelfälle, wie im Ortsbild typisch, beschränken. Verputzte Fachwerkfassaden können bei Renovierungsarbeiten nur dann freigelegt werden, wenn sie als Sichtfachwerk ausgeführt sind.

(2) Haupt- und Hoffassade

Haupt- und Hoffassade müssen eine gestalterische Einheit bilden.



Abb. 30: Gelungenes Beispiel einer Sanierung. Hier wurden richtige Materialien stilgerecht verwendet.

Baugeschichtliche Entwicklung

Die Häuser in der Altstadt sind in der Regel glatt verputzt. Sie werden gegliedert und geschmückt durch den Natursteinsockel, das geschossabschließende, profilierte und farbig gestrichene Geschoßgesims sowie eine schmückende Ausbildung der Holzteile an Traufe und Ortgang. „Kleider machen Leute“.

Bei der Art des Putzes oder der Fassadenverkleidung wird leider allzuviel Fantasie angewendet. Da gibt es Rauhputze – die klassischen Schmutzfänger, Kratzputze oder „Bollenputze“, die wohl verputzte Wackersteine vortäuschen sollen aber aussehen, als habe man vor dem Verputzen Klöße an die Wand geworfen.

Die Manie, Häuser und Fassaden mit einer einem Kühlschranks vergleichbaren Blech- oder Plastikhaut zu überziehen, deren Bandbreite an Strukturen vom norddeutschen Klinkerbau bis zum englischen Landhausstil reicht, ist nicht nur in Sömmerda unangebracht, sie kann auch zu erheblichen bauphysikalischen und baukonstruktiven Schäden am Haus führen.

Der richtige Putz ist der glatte, von Hand aufgezogene Mörtel, der ruhig die leichten Unregelmäßigkeiten der Handarbeit zeigen darf. Lieblos und glatt aufgetragener Putz ohne Werkspuren paßt genauso wenig zum stilgerechten Altstadthaus wie übertrieben modellierte Oberflächen. Das gleiche gilt auch für die in Sömmerda teilweise vorkommenden Putzbänder, Gesimse, Lisenen, etc.. Wandverkleidungen mit Holz oder echtem Schiefer sind bei Gaupen und Zwerchhäusern typisch. Wandverkleidungen im Erdgeschoß unterhalb der Fenster und Schaufenster sind als raue Natursteinverkleidungen mit ortstypischen Materialien, wie Travertin oder Sandstein, ggf. auch aus unifarbenerm Werkstein, möglich.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(1) + (2) Fassade



Wenn die Fassade in Teilen (z. B. Laden- einbau) umgebaut und verändert werden muß, dann erhalten Sie wenigstens die ursprünglichen schönen Details, die Gesimse, die Fenster- und Türeinfassungen, denn diese Dinge machen das Gebäude erst zu einer „Hauspersönlichkeit“ – individuell und unverwechselbar.



Abb. 33: Solche Materialien sind falsch, sie können erhebliche Schäden verursachen und haben überhaupt nichts mit Sömmerda zu tun.



Abbildungen auf der linken Seite: Beispiele für typische Sömmerdaer Materialien und fachgerechte Verarbeitung

Abb. 31 (links oben): Ziegelgedecktes Dach, Traufe aus Holz, Rinnen aus Zink, Fenster mit Bekleidung aus Holz, Verputz glatt und richtungslos

Abb. 32 (links Mitte): Verputz mit Struktur

Abb. 34 (links unten): Sockel aus Naturstein

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(1) + (2) Fassade



Abb. 35: Charakteristische Kombination von Knoten- und Glattputz zur Gliederung der Fassade



Abb. 36: farblich aufeinander abgestimmtes Ensemble des Volkshauses

Empfehlungen

- Die Gebäude der Altstadt haben i. d. R. verputzte Fassaden.

- Natursteine und Sichtmauerwerk, werkgerecht verarbeitet, sind im Verband mit dem dahinterliegenden Mauerwerk zu erhalten.

- Konstruktives Fachwerk an Wohngebäuden wird i. d. R. verputzt, bei Nebengebäuden und Scheunen bleibt es sichtbar. Die Gefache sind glatt zu verputzen.

- Fassadenbekleidungen aus modernen Blechschindeln, Prägebleche mit Steinstruktur, Kunstschiefer und Fliesen sind nicht zulässig.

- Wandverkleidungen für kleine Teilflächen, z. B. an Gaubenbacken, sind, wenn Putz nicht möglich ist, in echtem Schiefer (Thüringer Schiefer) oder Tonplatten auszuführen. Blechschindeln können nach altem Vorbild ersetzt werden. An Nebengebäuden sind Verkleidungen in Holz (Stülpchalung oder Schindeln) möglich.

- Natursteinfassungen wie z. B. Gewände an Toren sind zu erhalten.

- Vorhandene mit der Scheibe geglättete mineralische Putze sind instand zu setzen und zu erhalten.

- Neue Putzfassaden sind mit Glattputz (Feinputz, Körnung 0,1 bis 0,8 mm) auszuführen.

- Historischer Dekorations- und Zierputz als Kombination aus Knoten- und Glattputz ist zu erhalten (Knotenwurf).

- Baudekorative Sonderformen wie Stuck, Lisenen, Gesimse, Kapitelle, Faschen, Putzbänder etc. sind zu erhalten.

- Gegliederte Putzflächen, wie Quader-, Streifen-, und Bossenputze sind zu erhalten bzw. nach hist. Vorbild herzustellen.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(3) Dachaufbauten

Kennzeichnend für die Sömmerdaer Altstadt sind ruhige, nahezu ungegliederte Dachflächen. Die Dachlandschaft ist zu erhalten. In beschränktem Maße sind folgende Aufbauten möglich:

- Zwerchgiebel,
- Giebelgaupen (40 Grad – 60 Grad Dachneigung),
- SchlepPGAupen,
- Dachflächenfenster – nur, wenn vom öffentlichen Raum nicht einsehbar.

Zwerchgiebel dürfen nur über 1 Geschoß gehen und mit einer Dachneigung zwischen 40 Grad und 60 Grad ausgeführt werden. Giebel- und SchlepPGAupen sowie Dachflächenfenster sind nur in der unteren Hälfte des Daches zulässig.

Dachaufbauten müssen mit Lage und Anordnung der Fassadenöffnungen korrespondieren.

Zwerchgiebel dürfen in der Breite nicht größer als die halbe Gebäudebreite sein, höchstens jedoch 4,00 m. Schlep- und Giebelgaupen dürfen in der Gesamtbreite (Summe aller Gaupen) 1/3 der Firstlänge nicht überschreiten.

Der Abstand zu Ortgang und Traufe/Kehle sowie der Zwischenraum zwischen Einzelgaupen muß mindestens 1,00 m betragen (gleiches gilt für Dachflächenfenster). Die Höhe von Giebel- und SchlepPGAupen ist auf max. 1,20 m begrenzt, gemessen zwischen der Schnittkante Gaupe/Dach und der Unterkante der Traufe des Dachaufbaus.

Baugeschichtliche Entwicklung

Dächer sollen Schutz bieten. Sie müssen Regen, Schnee und Wind fernhalten. Dachgeschosse wurden traditionell in Sömmerda zu Lagerzwecken genutzt. Öffnungen in Dächern waren deshalb selten und meist auf Nebengebäude oder Scheunen begrenzt. Bei den größeren und stattlicheren Bauernhäusern waren vereinzelt Zwerchhäuser vorhanden.

Zu viele oder zu große Dachaufbauten beeinträchtigen den ruhigen, geschlossenen Eindruck der Dachlandschaft. Dachaufbauten sollen in einem guten Größenverhältnis zur Dachfläche stehen. Eine „historisch“ begründete Belichtungsform des Dachgeschosses ist die Gaupe.

Konstruktion

Die historischen Dächer waren immer als Kaltdächer konzipiert, als „thermische Puffer“ zu den unteren Geschossen. Diese wirkungsvolle Art der Wärmedämmung in Verbindung mit geschlossenen Dachflächen ohne schadensträchtige Anschlußpunkte war und ist auch heute noch immer die bautechnisch beste Lösung.



Abb. 37: Typische Sömmerdaer „Dachlandschaft“

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(3) Dachaufbauten



Abb. 38: Einheitlichkeit durch ruhige Flächen

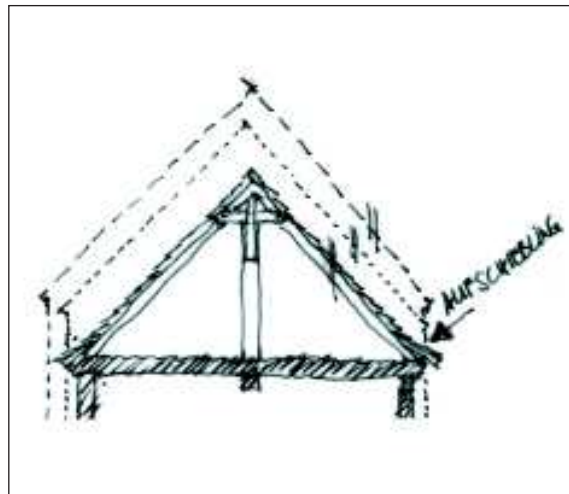


Abb. 39: Aufschiebling



Abb. 40: Durch die flächige Wirkung der Dächer wird der Größenunterschied nicht als störend empfunden



Abb. 41: Eine ruhige Dachlandschaft ohne Aufbauten, Einschnitte, Fenster, etc.



Abb. 42: Die ordnende Wirkung einheitlicher Dächer ist prägendes Element der Stadtansicht und der Straßenräume.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(3) Dachaufbauten



Abb. 43, 45, 47: So nicht – ein Wirrwarr von Größen und Formen: Es entsteht Unordnung, Chaos; man fühlt sich hier nicht wohl....

Abb. 44, 46, 48: Dem gegenüber wirken die Beispiele oben ortsverbunden und gut!

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(3) Dachaufbauten

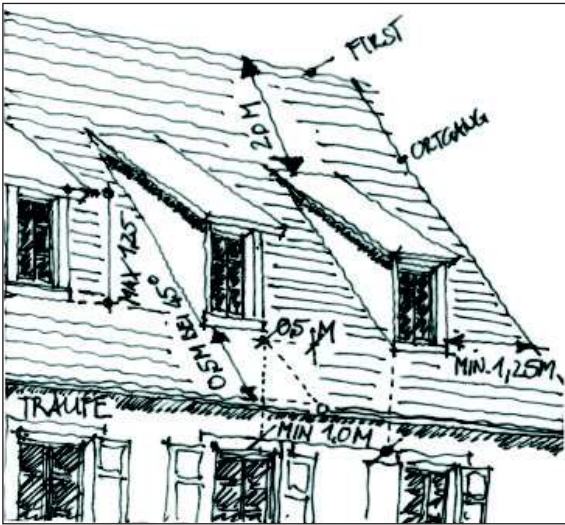


Abb. 49: Schleppgaupen



Abb. 50: Giebelgaupen



Abb. 51: Giebelgaupen + Zwerchhaus

Gestaltungsmerkmale

Dachgaupen gibt es in verschiedensten Formen. Je nach historischem Bestand und unterschiedlicher Dachneigung sind nur bestimmte Formen möglich. Typisch für unseren Raum sind Zwerchhäuser, kleine Giebel- oder Schleppgaupen. Sie kommen meist nur einmal je Gebäude vor. Bei etwas gestalterischem Geschick können Zwerchhäuser besonders günstig für die Belichtung von Wohnräumen sein.

Proportionen

Gaupen dürfen bestimmte Maße in der Höhe und in der Breite nicht überschreiten, sie zerstören sonst die Dachlandschaft. Es kommt darauf an, dass die umgebende Dachfläche genügend „Fleisch“ hat, also genügend Abstand zu First, Traufe und Giebelwand verbleibt. Das Dach ist wichtiger als der Zusatz – die Dachgaupe.

Material

Gaupen sollten auch nicht durch Material und Farbe auffallen. Holz und echter Schiefer passen am besten zum naturroten Dachziegel. Zinkblech ist bei neuen Gaupen möglich.

Die Abbildungen auf der linken Seite zeigen positive Beispiele traditioneller Dachgaupen

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(3) Dachaufbauten



Abb. 53: Anordnung von Zwerghäusern in Abhängigkeit von Höhe und Breite des Gebäudes

Abb. 54–56: Beispiele für Mansardgaupen (rechts oben), eine Giebelgaupe (rechts Mitte) und ein Zwerghaus (rechts unten)

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(3) Dachaufbauten



Abb. 57: Dachflächenfenster und ...



Abb. 58: ...Dacheinschnitte zur Straßenseite sind unzulässig. „Löcher“ im Dach sind unschön.

Gestalterische Fremdkörper

Liegende Dachfenster sind in der Altstadt Fremdkörper. Außerdem erscheinen sie als spiegelnde Fläche in der Dachlandschaft. Auch Dacheinschnitte zerstören die Dachlandschaft, zudem sind sie auch aus Witterungsgründen und den bautechnischen Risiken sehr fragwürdig. Beide Formen werden daher in einsehbaren Bereichen durch die Gestaltungssatzung ausgeschlossen.



Abb. 59: Positive Beispiele für Material und Form



Abb. 60: Gaupenanschlüsse

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(3) Dachaufbauten

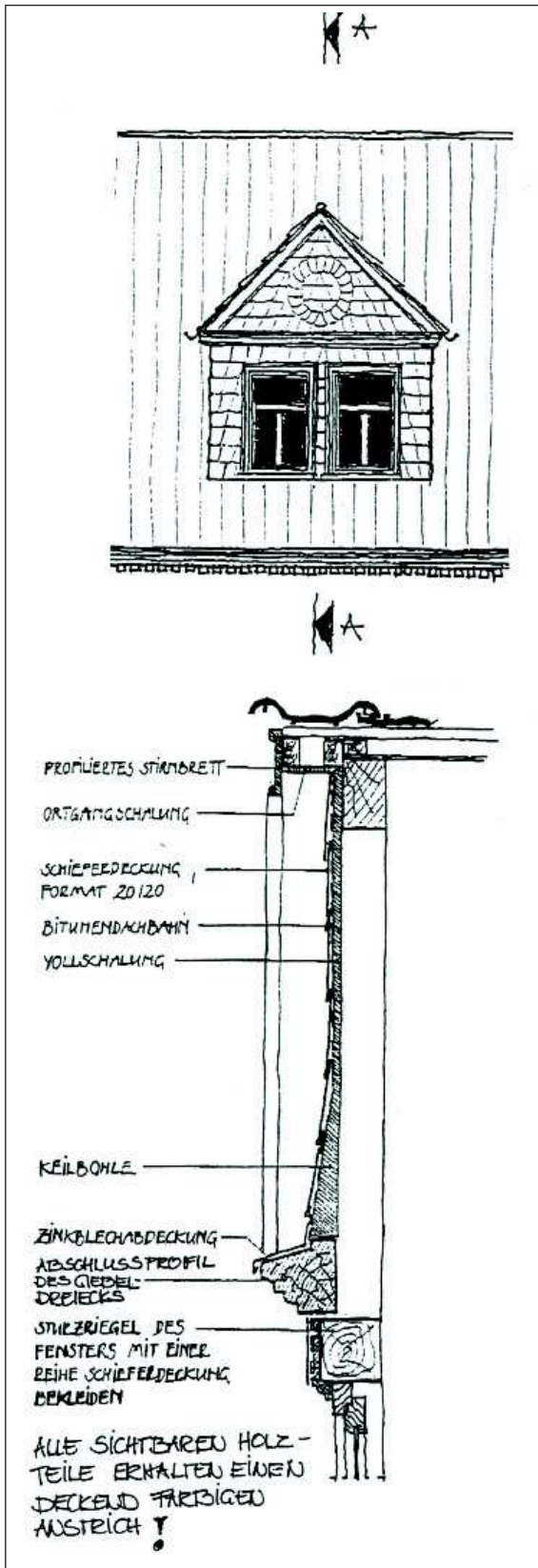


Abb. 61: Beispiel für eine klassizistische Giebelgaube, verschiefert mit Sonnenmotiv im Giebeldreieck

Problembereiche

Durch den Dachausbau wird die traditionelle Funktion und Bauweise der Dächer durch eine neue, bauphysikalisch problematische und mit vielen Risiken versehene Konstruktion ersetzt.

Dachaufbauten können durch die notwendige Durchdringung der Dachhaut, die abdichtungstechnisch kritischen Anschlußpunkte, den Eingriff in das statische System des Dachstuhl sowie den bauphysikalischen Risiken, zu Schäden an den Bauteilen führen, die letztlich einen hohen Erhaltungsaufwand erfordern.

Empfehlungen

- Wenn der Dachraum nicht als Reserve- und Pufferfläche verbleibt, sind Dachaufbauten so sparsam wie möglich zu dimensionieren.

- Dachaufbauten müssen so angeordnet werden, dass sie einen Bezug zu den Öffnungsachsen der darunterliegenden Geschosse herstellen – der funktional gestaltete Grundriß muß sich dabei den gestalterischen Möglichkeiten unterordnen oder angepaßt werden.

- Die Gaubenwangen sind zu verputzen oder mit Schiefer oder Tonplatten und -ziegeln zu verkleiden. Holzverkleidungen können bei Nebengebäuden verwendet werden.

- Bei einem verputzten Fachwerkgebäude, welches in den unteren Geschossen Fensterbekleidungen hat, sind diese auch bei den Gaupenfenstern vorzusehen.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(4) Dachdeckung

Geneigte Dachflächen sind in rotem, naturfarbenem Material (Ton-Doppelfalzziegel, Ton-Dachpfannen oder Ton-Biberschwänze) auszuführen.

Andere Materialien sind möglich, wenn sie in Maßstab, Verlegungsart, Oberfläche und Farbe dem traditionellen Tonziegel entsprechen.

Schiefer ist ausnahmsweise bei besonderen Gebäuden (besonders repräsentativen öffentlichen Gebäuden) oder für die Verkleidung von Giebelseiten und Eindeckungen besonderer Bauteile zulässig. Glasierten Ziegeln kann bei besonderen Vorhaben im Ausnahmefall zugestimmt werden.

Ausgeschlossen ist die vollständige Eindeckung von Dächern mit glasierten Ziegeln.



Abb. 62: Typische Sömmerdaer Dacheindeckung in Tonfalzziegeln



Abb. 63: Eine Besonderheit sind die noch vorhandenen, schönen Ziegel aus dem Martini-Werk.

Baugeschichtliche Entwicklung

Große Teile der Stadt Sömmerda lassen den Blick auf die Dächer zu. Diese „Dachlandschaft“ ist durch überwiegend ruhige steile Dachflächen geprägt. Die dominierende Form ist das Satteldach; Walm- oder Mansarddächer treten nur vereinzelt auf.

Trotz der immer häufiger vorkommenden Dachaufbauten als Folge der wirtschaftlichen Ausnutzung der Dachräume, fällt das Augenmerk zuerst auf die einheitlichen Dachflächen mit einem lebhaften Farbenspiel natürlicher Rottöne der Tonziegel.

Gestaltungsmerkmale

Typisch sind die Biberschwanzziegel und „Thüringer Fittiche“, Falz- und Doppelmuldenfalzziegel. Seit den dreißiger Jahren ist der sogenannte „Reformziegel“ auch weit verbreitet. Daneben zieren Sonderformen von Dachziegeln und glasierten Farbziegeln, die aus der Produktion des Martini-Werkes hervorgegangen sind, die Dächer von besonderen Gebäuden.

Der Biberschwanzziegel ist die älteste Form der Ziegelarten in Sömmerda. Er ist in verschiedenen Ausführungen zu finden. Auf älteren Dächern sind häufig Biber mit einem Gradschnitt oder Korbbogen zu sehen, seit der Gründerzeit sind auch industrielle Segmentbogenziegel gebräuchlich. Heute wird häufig der rundgeschnittene Biber verwendet. Er ist jedoch nicht typisch für unsere Gegend und erzeugt ein vergleichsweise unruhiges Gesamtbild.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(4) Dachdeckung



Abb. 64: Ton-Biber-Deckung



Abb. 65: Doppelmuldenfalz-Deckung



Abb. 66: „Thüringer Fittiche“

Die Thüringer Fittiche sind eine Form des Krepfziegels und damit Vorläufer der heutigen Falzziegel. Sie werden heute noch für besondere Bauaufgaben hergestellt. Ähnlich, jedoch nur flacher ist der Reformziegel, der auch heute noch verfügbar ist.

Der Doppelmuldenfalzziegel ist in der Gründerzeit aufgekommen und daher an Gebäuden dieser Zeit oft zu finden.

Material

Bei allen Ziegelformen handelt es sich immer um Tonziegel. Betonziegel erreichen nicht die natürliche Farbigeit und Oberflächeneigenschaften der Tonziegel. Außerdem sind sie für viele alte Dachstühle zu schwer, wodurch starke Verformungen und Schäden am Bauwerk auftreten können.

Auch die heute immer mehr beliebten engobierten Ziegel eignen sich aufgrund ihrer stark glänzenden Wirkung nicht für das lebendige Farbenspiel auf den Dächern der Altstadt. Das natürliche Ziegelmaterial in seiner facettenreichen Form bestimmt schon weithin sichtbar das Erscheinungsbild des Ortes und soll deshalb in Format und Ausführung der örtlichen Tradition entsprechend wiederverwandt werden.



Abb. 67: Neuer Ziegel, der den Fittichen ähnelt

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(4) Dachdeckung



Abb. 68: Harmonische Wirkung der Ton-Biber-Deckung an einem Mansarddach.



Abb. 69: Typisches Dach aus der Gründerzeit mit besonderen Firstziegeln.



Abb. 70: Dachdeckung mit Ziegeln aus der Martini-Ziegelei.

Problembereiche

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Ausführung der Anschlüsse an die Nachbarbebauung oder die Abschlüsse am eigenen Gebäude zu richten. Auch dabei sollte auf das Erscheinungsbild der natürlichen Materialien, ob am First, der Traufe, am Ortgang, dem Mansardknick oder der Kehle in den ortstypischen Materialien wie Ziegel, Holz, Schiefer und Blech geachtet werden.

Empfehlungen

- Bei Neueindeckungen ist auf die traditionellen Ziegelformen zurückzugreifen.

- Ursprüngliches Ziegelmaterial ist der Biberschwanzziegel mit Segmentbogenschnitt (Berliner Biber) oder Korbbogen oder Gradschnitt. Biberschwanzziegel können am Ortgang verschraubt werden und erlauben somit einen Ortgang mit Zahnschnittleiste aus Holz.

- Typisch sind auch die Thüringer Fittiche, die dem Dach durch ihre starken Längsrippen eine besondere Wirkung verleihen. Es können daher auch Ziegel verwendet werden, die den alten Thüringer Fittichen ähneln.

- Bei Gebäuden aus der Gründerzeit oder mit gründerzeitlichen Elementen sind die Doppelmuldenfalzziegel typisch.

- Glasierte historische Ziegel (an besonderen Gebäuden) sind unbedingt zu erhalten. Neue engobierte Ziegel haben nicht dieselbe Wirkung und eignen sich nicht für die Erneuerung von Dachflächen in der Altstadt.

- Auf Ersatzmaterialien wie Faserzement, Verkleidungen oder ähnliches ist zu verzichten.

- Bei aneinanderstoßenden Gebäuden ist dem Ortgang große Aufmerksamkeit zu widmen (Werkgerechte Ausführung).

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(5) Technische Anlagen, Antennen

Technische Anlagen an Gebäuden sind so anzubringen, dass sie das Erscheinungsbild nicht beeinträchtigen.

Das Anbringen von Antennen und Satellitenempfangsanlagen an Fassaden ist untersagt, wenn andere technische Möglichkeiten bestehen.

Antennen und Satellitenempfangsanlagen sind im Dachbereich möglichst an der dem öffentlichen Raum abgewandten Dachfläche anzuordnen. Gleiches gilt für andere technische Anlagen, wie z. B. größere Lüftungshauben und Abluftkanäle.

Der Einbau von Solaranlagen soll möglichst nach gleichen Kriterien erfolgen. Der Nachweis der gestalterischen Einordnung ist erforderlich.

Schaltkästen sind verdeckt und bündig in die Fassade einzubauen.

Situation

Richtet man den Blick auf die Dächer, ist häufig ein Wirrwarr von Versorgungsleitungen, Antennen, Satellitenanlagen etc. zu sehen. Die Sicherstellung des Informationsbedürfnisses sowie die Versorgung mit technischer Infrastruktur ist eine unbestreitbare Notwendigkeit. Die Standorte solcher Anlagen können in der Regel jedoch auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden und durch geschickte Anordnung helfen, das Erscheinungsbild des städtischen Raumes nicht zu beeinträchtigen. Freileitungen technischer Einrichtungen sollten in Altstädten eigentlich der Vergangenheit angehören.

Anordnung

Wo Antennen und Satellitenanlagen nicht zu umgehen sind, sollten sie entweder innerhalb des Dachraumes oder vorzugsweise an der Dachseite untergebracht werden die vom öffentlichen Raum nicht einsehbar ist. In der Farbigkeit sollten die Anlagen dennoch zurückhaltend in eher dunklen Tönen gewählt werden, denn auch für den Hofinnenraum sind die hellen Satellitenschüsseln kein positiver Anblick.



Abb. 71: Technische Anlagen stören die schöne, ruhige Wirkung des Dachs



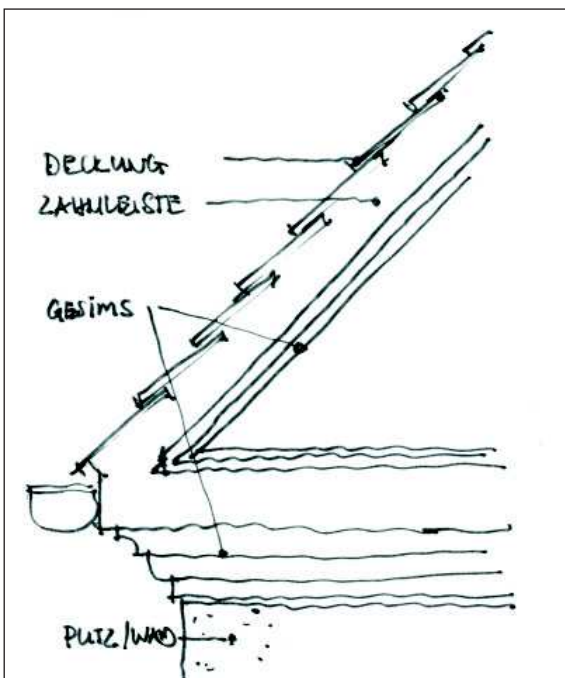
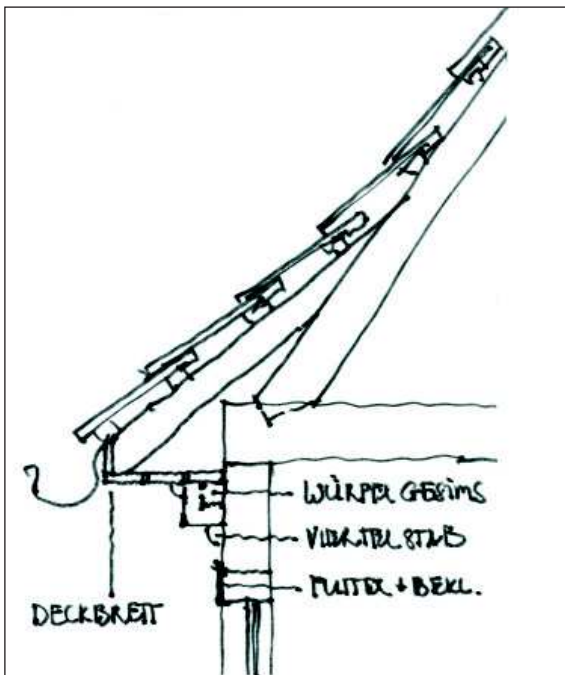
Abb. 72: Antennen können entweder unterm Dach oder auf der Rückseite des Daches untergebracht werden.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(6) Dachüberstände/Traufausbildungen
Dachüberstände und Dachgesimse sind ortsüblich auszubilden.

Die Dachauskragung soll gegenüber der Fassade ca. 30 cm betragen. Es ist in der Regel ein Dachkasten auszubilden.

Vorhandene Schmuckelemente sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.



Gestaltungsmerkmale

Dachabschluß und Dachüberstand werden oft als Nebensache angesehen und damit gestalterisch vernachlässigt. Dabei stellen sie – vom Betrachter von unten her gesehen – einen wesentlichen Teil der Fassade, den Abschluß nach oben dar.

Sichtbare Holzteile sollen nicht zu mächtig wirken oder durch kastenähnliche Ausbildung auffallen. Die in Sömmerda vielfältig und gestalterisch sehr schönen profilierten Traufkästen mit einem fließenden Übergang zwischen Wand und Dach geben gute Beispiele auch für neue Traufausbildungen ab.

Der Ortgang ist die Nahtstelle zwischen Dach und Giebelwand. Er kommt im wesentlichen in zwei Formen vor:

- Überstehender Ortgang aus Holz mit knappem Überstand des Daches, unterem Abschluß durch schmales Ortgangbrett und sichtbarem Abschluß durch Holzleiste (Zahnschnittleiste), oder
- massives Ortganggesims, bei dem das Ziegeldach ohne sichtbare Verwahrung an das überstehende Gesims anschließt.

Unterschiedliche farbige Fassungen, teilweise mit besonderen Zierformen, sollen diesen Gestaltungselementen besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Abb. 73 und 74: Die Skizzen links zeigen Beispiele von Traufausbildungen. Beim Kastengesims kann die Unterseite farbige angelegt werden. Das gemauerte Gesims findet häufig auf der Giebelseite die Fortsetzung in der Putzgestaltung.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(6) Dachüberstände/Traufausbildungen



Abb. 75: Beispielhafte Traufausbildung



Abb. 76: Profile an Sparren u. Pfetten, Gründerzeit



Abb. 77: Traditioneller Sömmerdaer Traufkasten mit Zahnfries



Abb. 78: Traufe und Ortgang m. sichtbaren Sparren



Abb. 79: Überstehender Brandgiebel



Abb. 80: Ortgang und Kamin

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(6) Dachüberstände/Traufausbildungen



Abb. 81: geputzte Hohlkehlentraufe: weicher Übergang durch die Ausrundung zur Wand



Abb. 82: Gemauertes Traufgesims an einem Backsteingebäude der Gründerzeit



Abb. 83: Typische Eckausbildung der Traufe in der klassizistischen Formensprache

Empfehlungen

- Der Ortgang ist in handwerklicher Weise in Holz auszubilden. Aluminiumschienen oder ähnliche Materialien können nicht verwendet werden.

- Spezielle Dachrandsteine können nicht verwendet werden. Das Ortgangbrett ist daher als Zahnschnittleiste auszubilden.

- Es können auch solche Ortgangziegel verwendet werden, die einen eingerückten Falz zum Schutz des dahinterliegenden Luftspalts aufweisen. Er kann als Kompromiß in Abhängigkeit von der jeweiligen Architektur zugelassen werden.

- Der traufseitige Überstand kann in Abstimmung mit den benachbarten Gebäuden zwischen 20 und 50 cm betragen.

- Der Dachkasten soll „schlank“ ausgebildet werden. In Abhängigkeit vom Dachüberstand können Ausrundungen oder Profilierungen verwendet werden.

- Sichtbare und evtl. angeschnitzte Balkenköpfe sind bis auf die wenigen Gebäude der Gründerzeit nicht typisch und können daher nicht verwendet werden.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(7) Fassadengliederung

Die für die Altstadt Sömmerda prägende Fassade ist die Lochfassade mit überwiegender Wandanteil und Gliederung im Sockel-, Erdgeschoß-/Obergeschoß- und Dachzone.

Anzahl der Öffnungsachsen gemäß § 4 (3). Öffnungen sind als Kombination aus einzelstehenden Öffnungen und Kopplungen zu 2 bis 3 Fenstern auszubilden.

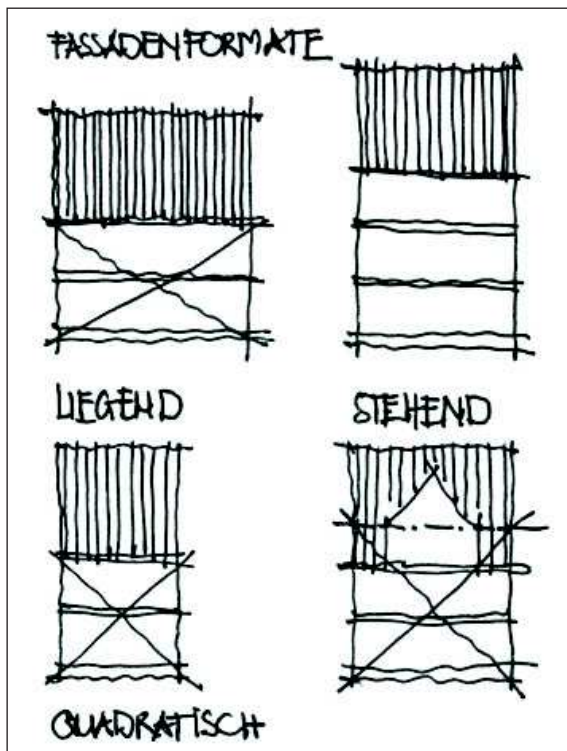


Abb. 84: Typische „liegende“ Fassade



Abb. 85: Verputzte Fachwerkfassade

Gestaltungsmerkmale

Die Harmonie und Einheitlichkeit des Sömmerdaer Stadtbildes ist, betrachtet man sich jedes einzelne Haus, von unterschiedlichen Fassadentypen geprägt, die jedoch einer traditionellen Grundordnung unterliegen: Einheitlichkeit des Ganzen, große Vielfalt im Detail.

Das erste Ordnungsprinzip der Sömmerdaer Gebäude bilden die Haustypen (vgl. § 4 (1)–(10)) mit ihren charakteristischen Maßverhältnissen. Es sind überwiegend verputzte Fachwerkgebäude, die aufgrund der Verhältnisse zwischen Wandfläche und Fensteröffnungen als sogenannte „Lochfassade“ bezeichnet werden.

Das zweite Ordnungsprinzip ist die sich durch die Anordnung der Fenster als Einzelfenster oder Fenstergruppe ergebende Wirkung der Fassade. Unter Berücksichtigung der Gebäudebreiten und -höhen ergeben sich daraus vier typische Fassadenformate, die, ergänzt durch baudekorative Gesims, Zierleisten etc. unterstützt werden. Daraus entstehen die in Sömmerda typischen liegenden, stehenden und quadratischen Fassadenformate, die durch den Rhythmus der Fensteranordnungen in den einzelnen Geschossen eine gestalterische Einheit bilden.



Abb. 86: Typische quadratische Fassade

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(7) Fassadengliederung



Abb. 87: Negativbeispiel: Durch unterschiedliche Blechverkleidung Verfälschung der Fassaden...



Abb. 88 und 90: Typische Sömmmerdaer Fassaden, vom kleinen und vom großen Haus.

Auch früher wurden (z. B. bei Ladeneinbauten) bereits Fensterformate und Zahl der Öffnungen verändert, die orientierten sich jedoch immer an dem vorhandenen Grundgerüst des Hauses (Lage der Fachwerkständer) und somit der überlieferten Gestalt.

Eine Trennung von Erd- und Obergeschoß in sichtbares und verputztes Fachwerk war bei den hiesigen Gebäuden selten und sollte deshalb vermieden werden.



Abb. 89: In der historischen Aufnahme ist die achsiale Anordnung der Fenster gut zu erkennen. Die damals neuen Jalousiekästen aus Blech gehören heute bereits wieder der Vergangenheit an.



Abb. 91: In der Beratungsskizze wird das ortstypische Aussehen (wieder) vor Augen geführt.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(8) Fenster

Fenster sind wesentliche Gestaltungselemente der Sömmerdaer Häuser. Ihrer Gestaltung ist besondere Beachtung zu schenken.



Abb. 92: Fenster und Türen prägen das Erscheinungsbild des Gebäudes vor...



Abb. 94: Fenster, ihre Gliederung, Materialwirkung, Einbauart. Positives und...

Baugeschichtliche Entwicklung

Neben Gebäudeform und Material bestimmen die Wandöffnungen (Fenster, Türen, Tore und Schaufenster) die Gestalt und das Erscheinungsbild der Fassade.



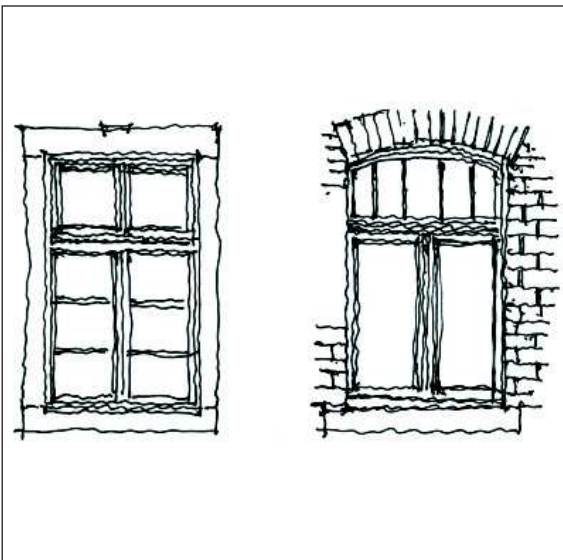
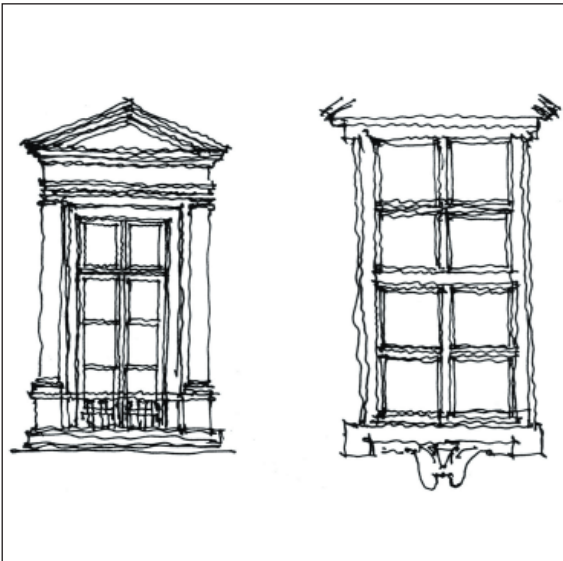
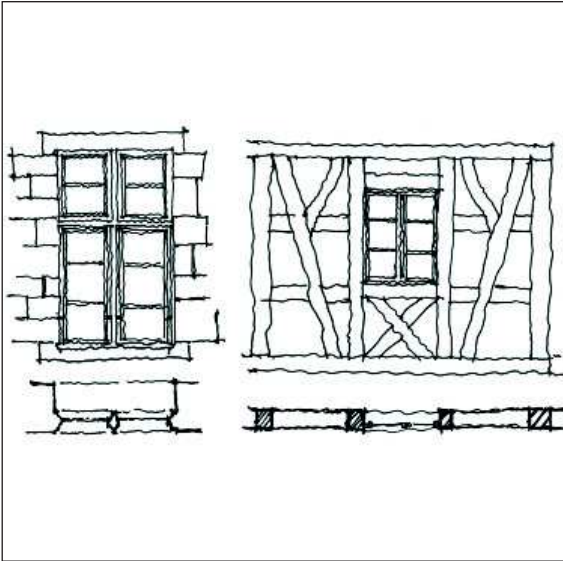
Abb. 93: ...und nach der Sanierung.



Abb. 95: ...negatives Beispiel

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(8) Fenster



Bei historischen Bauten waren Größe und Format von den konstruktiven Gesetzmäßigkeiten der Bauweise und den verwendeten Materialien abhängig. So konnten mit gemauerten Stürzen nur relativ geringe Öffnungen überspannt werden. Deshalb ist für die historische Fassade das Fenster im stehenden Rechteckformat ein typisches Gestaltungsmerkmal. Ebenso war durch technologische Grenzen in der Glasherstellung eine Reduzierung auf kleine Scheiben notwendig, so dass die Fensteröffnungen durch Kämpfer, Pfosten und Sprossen gegliedert werden mußten.

Seit der Einführung von Stahlträgern und Betonfertigteilen sowie der Möglichkeit, Fensterglas in jeder beliebigen Größe zu produzieren, gibt es diese Einschränkung nicht mehr. Die Erhaltung der Öffnungsformate und damit der über Jahrhunderte stadtbildbestimmenden Fassadengliederungen ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewahrung des schützenswerten historischen Erscheinungsbildes der Stadt Sömmerda.

Abb. 96–98: Fensterbauarten vom Mittelalter bis zum Jugendstil: links oben: mittelalterliche Fenster, Steinkreuzfenster und 2-flügliges Einfachfenster links Mitte: 4-flügliges Fenster der Renaissance und Kreuzstockfenster des Barock links unten: Kämpferfenster des Klassizismus (4-flüglig) und der Gründerzeit (3-flüglig)



Abb. 99: Die Fenster prägen die Ansicht des Hauses wie schöne Augen das Gesicht. Unbegrenzte Konstruktionsmöglichkeiten im Rohbau und in der Fensterherstellung führen nicht immer zu guten Beispielen.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(8) Fenster

Typisch für die Fassaden der Sömmerdaer Altstadt sind Öffnungen als stehende Rechteckformate mit Größenverhältnissen $B:H = 2:3$ (ca. 60...120 x 100...160 cm) in Gruppen-, Reihen- oder Einzelstellung.

Die Gliederung nimmt dieses Verhältnis auf und ist als maßstabbildendes Element aufzunehmen. Ortstypische Details sind Leisten- und Brettprofile bzw. Putzfaschen als Einfassungen (Bekleidung).

Ab einer Fensterbreite über 80 cm Rohbauöffnung sind Fenster mittig geteilt 2-flügelig. Fenster, die höher als 120 cm sind, sind durch einen Kämpfer zu teilen und mit Oberlicht auszubilden.

Die charakteristischen Fensterlösungen (Einbaulage, Konstruktion und Gliederung) sind zu wahren. Besonders zu beachten ist, daß die ursprüngliche Fassung der Laibungstiefe oder des bündigen Einbaus im Erscheinungsbild erhalten wird. Dies betrifft auch den Fall zusätzlicher Wärmedämmung außen.

Ausladende Fensterbretter/Sohlbänke sind zu vermeiden. Das historisch übernommene Verhältnis von Glas- zu Holzanteilen bei Fenstern ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Bei Ersatz bzw. bei Neubau von Fenstern wird eine Profilierung der Sprossen- und Rahmenteilung verlangt, welche vergrößernde Wirkungen ausschließen und dem Ortsbild entsprechen.

Abb. 101–103: Die Fensterproportionen leiten sich aus den historischen Vorbildern her.

Abb. 102 (unten): Maßverhältnis des historischen 4-flügligen Fensters im Steingewände

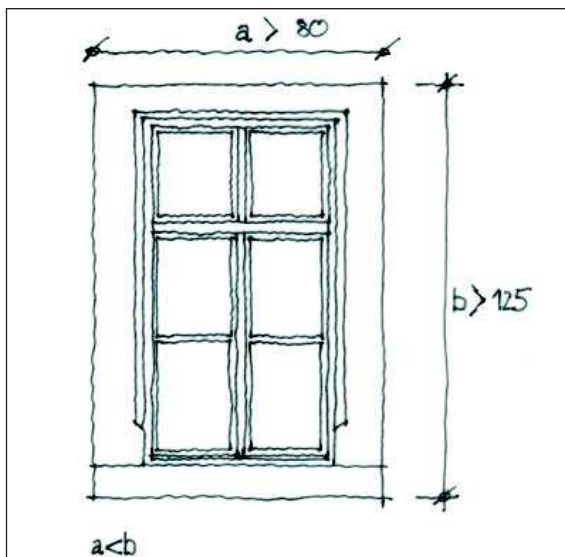


Abb. 100: Positives Beispiel einer Fenstergruppierung

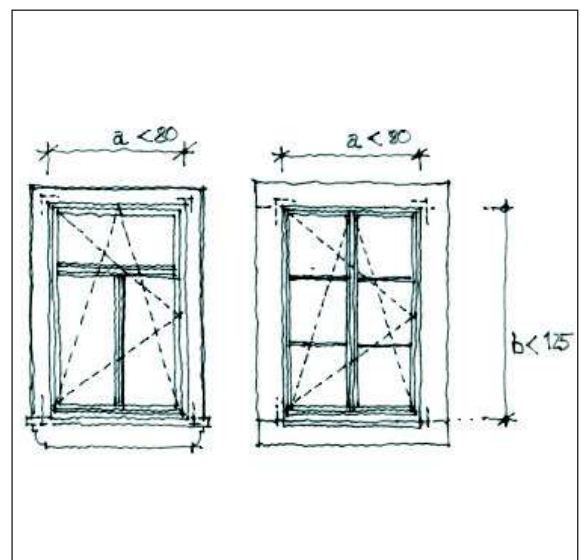
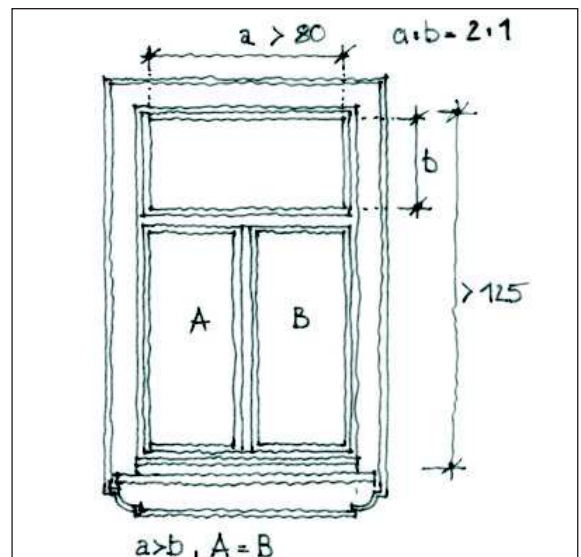


Abb. 101 (oben): Beispiele für neue, 1-flüglige Isolierglasfenster mit glasteilenden Sprossen, als „T-Fenster“ und als 6-teiliges Fenster

Abb. 103 (unten): Maße des 3-flügligen Kämpferfensters im Fachwerkbau mit Bekleidung



§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(8) Fenster



Abb. 104: Zum Vergleich ein positives Beispiel: 4-flügliges Holzfenster mit echten, glasteilenden Sprossen



Diese negativen Beispiele zeigen alle Fehler, die möglich sind:

Abb. 105 (oben rechts): negative Veränderung der Fassade durch den Einbau von verschiedene Fenstertypen in einem Gebäude

Abb. 106 (unten links): **falsche Materialien** und **zu breite Rahmen**

Abb. 107 (unten Mitte): Sprossen und „Kämpfer“ im Scheibenzwischenraum

Abb. 108 (unten rechts): separat vorgesetzte **Pseudo-Sprossen**



§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(8) Fenster



Abb. 109: Die neuen Fensterformate sind aus der historischen Form entwickelt.

Abb. 110 (rechts): stehendes Fensterformat

Abb. 111 (unten links): altstadttypisches Schau-
fenster

Abb. 112 (unten Mitte): moderne Fensterteilung

Abb. 113 (unten rechts): Fensterladen aus Holz mit
Lamellen für Belüftung auch im geschlossenen Zu-
stand

Fenster, die Augen des Hauses

Wie die Augen ein Gesicht prägen, so prägen die Fenster das Gesicht eines Hauses. Eine Fassade wird durch das Wechselspiel von Fenstern, Putzflächen und Fensterläden lebendig. Zeitgemäße, funktionale und gestalterische Veränderungen sind möglich, wenn sie sich im Rahmen der historischen Proportionen und des historischen Maßstabs bewegen.



§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(8) Fenster



Die Gestaltungsmerkmale

Wie die Fensterteilung vorzunehmen ist, hängt vom Baustil des Hauses ab. Charakteristisch für historisch bedeutende Gebäude ist das Kreuzstockfenster, z. T. verziert und mit vier einzeln eingehängten Fensterflügeln. Gebräuchlicher ist das 2-flügelige Fenster mit jeweils zwei glasteilenden Sprossen, also sechs Glasfeldern. Gebäude, die um die Jahrhundertwende errichtet wurden, haben meist hochrechteckige Fenster, die durch eine kräftige T-Form unterteilt sind (Kämpferfenster). Diese typischen Fensterformen gehören zum Stil der Häuser und sollten erhalten bleiben.

Die verputzten Fassaden der Altstadt erhalten ihre typische Kleinteiligkeit erst durch die Sprossenteilung in den Fenstern. Fenster mit Sprossen sind aber nicht nur von außen schön, sondern geben auch dem Innenraum eine besondere Atmosphäre, man fühlt sich geborgen.

Fenster waren immer mehr als nur bloße Öffnungen in der Fassade. Bei der Gestaltung des Fensters, seiner Teilung und seiner Umrahmung wurde versucht, das Fenster harmonisch in das Gesamterscheinungsbild des Gebäudes zu integrieren.

Über die reine Funktion der Belichtung hinaus wirkt das Fenster als Schmuckelement der Fassade, eingefaßt durch Umrahmungen (Bekleidungen), die im Laufe der Zeit immer aufwendiger wurden. So ist das Fenster neben seiner Beziehung zur restlichen Fassade zu einem eigenständigen Gestaltungselement geworden.

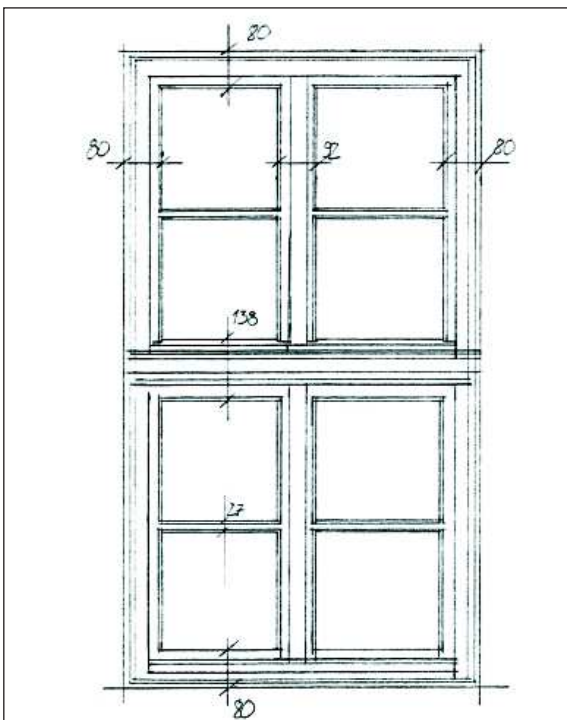
Abb. 114 (oben): Renaissance-Fenster am Pfarrhaus: Fenster müssen zum Stil des Gebäudes passen

Abb. 115 (Mitte): Positives Beispiel: Abstimmung der Öffnungsachsen Fenster/Schaufenster

Abb. 116 (unten): Eine historische Fensterteilung ist nicht nur schön, sondern auch praktisch, weil die kleinen Flügel im Raum nicht stören

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(8) Fenster



Fensterteilung

Die konstruktiv und funktional ursprünglich notwendige Teilung der Fenster korrespondiert mit den übrigen Elementen der Fassadengliederung. Die das Oberlicht von den Fensterflügeln trennende Strebe bezeichnet man als Kämpfer, die mittlere, feststehende Strebe als Pfosten.

Erst durch dieses Wechselspiel der einzelnen Gestaltungselemente entsteht das geschlossene, wohlproportionierte „Gesicht“ vieler Häuser.

Die „Standardausführung“ in Sömmerda ist das 2-flügelige Holzfenster mit geteiltem oder ungeteiltem Oberlicht. Das durch das Verhältnis von Glasflächen und Rahmen- bzw. Flügelteilen harmonisch wirkende, klassizistische Fenster wird im zeitlichen Verlauf durch das dreiteilige, als „Galgenfenster“ bezeichnete Fenster abgelöst. Das Kreuzstockfenster kommt in Sömmerda z. B. bei den Renaissancegebäuden wie Rathaus und Pfarrhaus vor.

Die barocke Fensterteilung (2-flügelige Fenster mit je zwei glasteilenden Sprossen) ist in Sömmerda eher selten.

Jugendstilfenster sind häufig individueller gestaltet, meist mit sprossenteiltem Oberlicht. Neben dieser Standardausführung gibt es jedoch zahlreiche Variationen und Sonderformen mit aufwendiger Ausführung, z. B. mit geschwungener Kämpferlinie oder zusätzlicher Sprossenteilung.

Neue Fenster, nach typischen alten Sömmerdaer Vorbildern angefertigt:

Abb. 117 und 118 (oben und Mitte): Galgenfenster

Abb. 119 (unten): Maßzeichnung eines 4-teiligen Fensters, ähnlich dem Kreuzstockfenster

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(8) Fenster



Abb. 120: Positives Beispiel eines Fensters in Material, Teilung, Einbauart und Einrahmung



Abb. 121: Negatives Beispiel: Falsche Einteilung



Abb. 122: Positives Beispiel: So hätte das Fenster auf der mittleren Abb. auch aussehen können.

Die Farbgebung

Die Farbgebung des Fensters trägt entscheidend zur Gesamtwirkung des Gebäudes bei. Lange Zeit erhielten Fenster eine auf die Fassadenfarbigkeit abgestimmte olivgrüne oder rotbraune Lasur. Erst mit der Reformarchitektur setzte sich zu Beginn dieses Jahrhunderts das weiße Fenster durch. Diese Oberflächenbehandlung mit deckendem Anstrich ist auch heute noch der langlebigste und beste Schutz des Holzes und somit der Funktion des Fensters.

Das Material

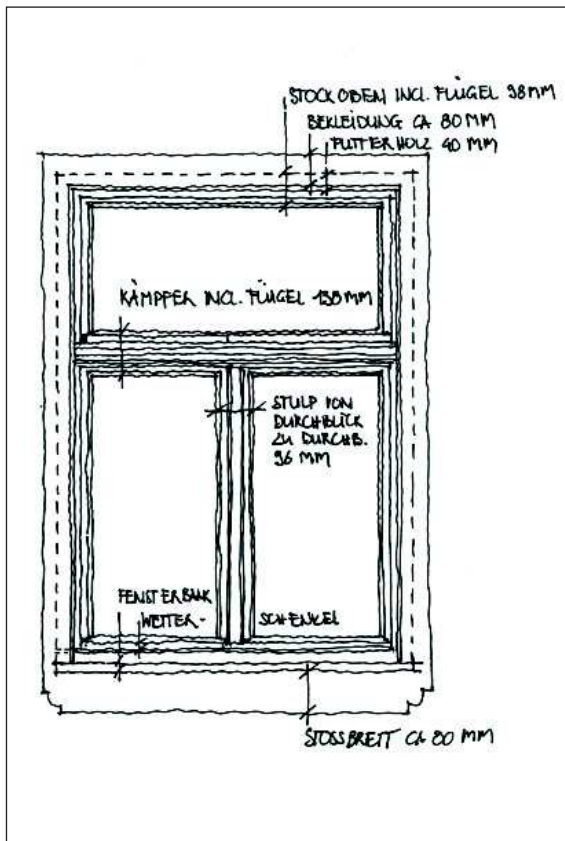
Neben dem traditionellen und über Jahrhunderte bewährten Material Holz für den Fensterbau stehen heute neben verschiedenen Metallen auch Kunststoffe zur Verfügung. All diese Materialien entsprechen dem heutigen Stand der Technik, sind jedoch aufgrund ihrer Oberflächenwirkung für den Altbau aus ästhetischen Gründen ungeeignet. Die künstliche, kalte Erscheinung von Kunststoff oder Metall stört das Gesicht eines in Würde gealterten Bauwerks. Im Gegensatz zum Holzfenster, dessen Oberfläche durch Patina sich mit dem Bauwerk entwickelt, wirken Kunststoffe und Metall anstatt „in die Jahre gekommen“ eher verbraucht.

Die Konstruktion

Viel gravierender als die Oberflächenwirkung ist für das Erscheinungsbild die Profilstärke der Fensterrahmen. Waren es beim Einfachfenster noch 60 mm im Stulp und 90 mm im Kämpfer, sind diese heute beim „Standard-Isolierglasfenster“ 140 mm bzw. 200 mm. Dadurch verändert sich nicht nur die Proportion des Fensters, sondern auch die zur Verfügung stehende Glasfläche zur Belichtung.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(8) Fenster



Aus technischen, ästhetischen und wirtschaftlichen Gründen sind neue Verbundfenster oder Kastenfensterkonstruktionen empfehlenswerte Alternativen, die sich zum einen durch die Zweiteilung der Konstruktion den historischen Rahmen- und Sprossenquerschnitten weitestgehend nähern und zum anderen heutigen Anforderungen an Schall- und Wärmeschutz entsprechen. Sie ermöglichen auch den Erhalt von historischen Fenstern, indem diese zum Kastenfenster erweitert werden. Solche Konstruktionen haben ebenfalls historische Vorbilder.

Abb. 123 (links): Ansicht von einem altstadtgerechten Fenster. Die Konstruktionsmaße (Außenmaße) entsprechen einem Verbund- oder Isolierglasfenster.

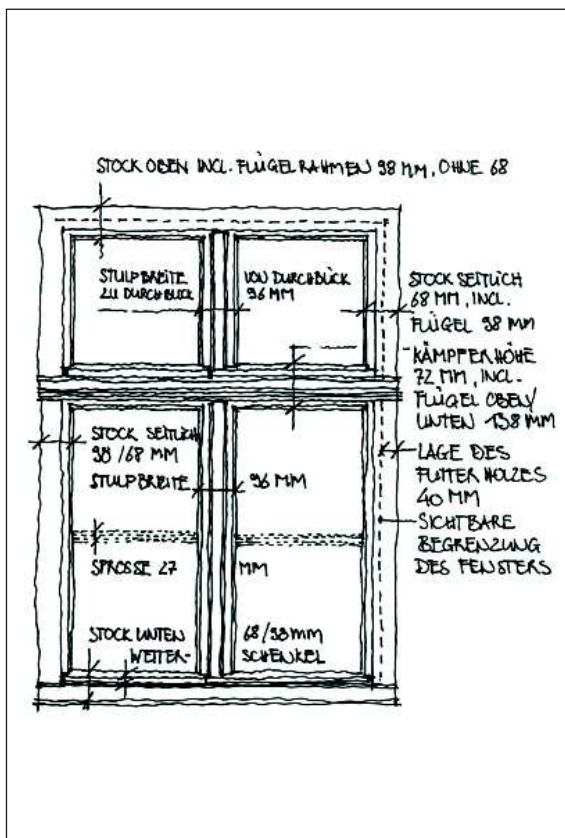


Abb. 125: Beispiel Verbundfenster

Abb. 124 (links): Ansicht von einem altstadtgerechten Isolierglas-Fenster (Außenmaße).

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(8) Fenster



Abb. 126: Einbau von Fenstern in Massivgebäuden; Laibungstiefe ca. 11,5 cm mit Anschlag für den Fensterrahmen (Versprung in der Laibung)



Abb. 127: Kastenfenster in einem Sandsteingewände

Einbauart

Die überwiegende Anzahl Gebäude in Sömmerda sind konstruktive Fachwerkhäuser. Sie sind in Zeiten von Materialknappheit in geringen Wandstärken errichtet worden und waren schon immer verputzt. Bei diesen Gebäuden ist die aus Witterungsgründen „richtige Einbauart“ des Fensters der fassadenbündige Einbau mit profiliertem Futter und Bekleidungsrahmen aus Holz. Dieser Rahmen mit Fensterbank dichtet den Anschluß der Fenster zur Wand ab. Je nach Statlichkeit dieser Einrahmung beeinflusst die Ausführung auch wesentlich das Erscheinungsbild des Gebäudes. Bei massiven Gebäuden aus der Gründerzeit und den 30er Jahren gehören die Fenster hinter den klassischen Maueranschlag. Dabei sind Fensterbänke und Gewände meist in Naturstein (Sandstein, Travertin) entsprechend massiv ausgeführt.

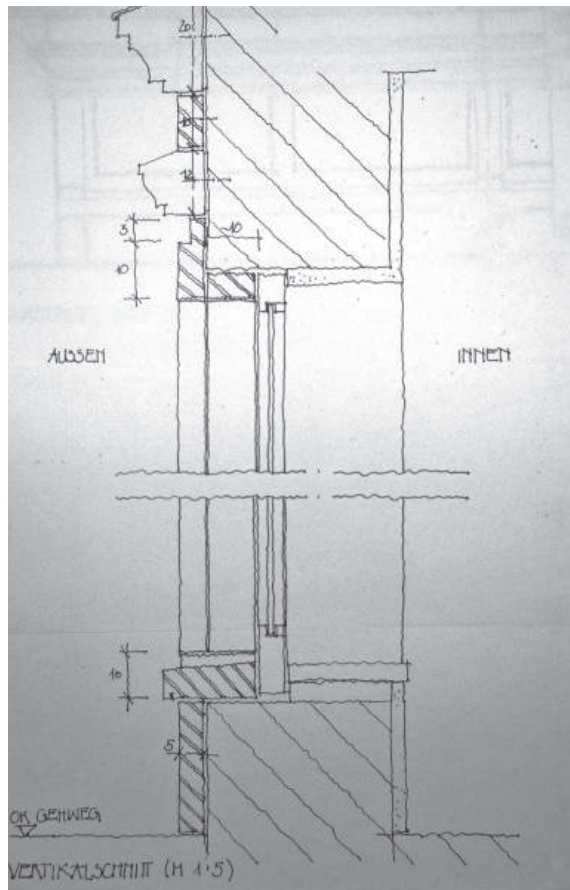


Abb. 128: Regeldetail: Einbau mit Anschlag

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(8) Fenster



Abb. 129: Regeldetail Fensterbank; die Fensterbänke in Massivbauten sind traditionell aus Natur- oder Werkstein hergestellt. Bei der Erneuerung können auch unifarbene Sichtbetonfensterbänke zur Anwendung kommen (Höhe: ca. 12 cm–15 cm, Oberflächen sägerauh).



Abb. 130: Fenster sollten mit deckend weißen Rahmen und Flügelrahmen ausgeführt werden, die Bekleidungen sind farbig abzusetzen.

Empfehlungen

- Bei der Fenstererneuerung sollte hinsichtlich Funktion und Gestalt Bezug auf den ursprünglichen Zustand genommen werden. Die einheitliche Gestaltung aller Fenster einer Fassade ist anzustreben.
- Farbigkeit: Die Farbtöne sollten nicht zu dunkel ausfallen, damit die Teilung der Fenster noch optisch wahrgenommen werden. Vorzugsweise sind die Fenster jedoch entsprechend der traditionellen Stilepoche deckend weiß zu streichen.
- Fenster sollen als stehende Rechteckformate ausgebildet werden.
- Flügel mit Kippbeschlägen entsprechen nicht dem historischen Vorbild, es sollten möglichst einfache Dreh- und Klappbeschläge verwendet werden. Die Erhaltung der mehrfachverglasten Verbund- oder Kastenfenster ist sowohl vom Lärmschutz als auch von der Wärmedämmung besser.
- Großflächige, ungeteilte Fensterfronten sind zu vermeiden. Unter Beachtung der vertikalen und horizontalen Gliederungselemente des Baukörpers sind bestehende Fensterachsen und Symmetrien zu erhalten. Mindestanforderung ist der Erhalt von Kämpfer und Stulp (Anschlag des 2-flügligen Fensters mit Deckleiste).
- In Einzelfällen, etwa bei besonders aufwendig gearbeiteten Sonderformen, sollte zusätzlich ein baukundlich erfahrener Architekt oder Kunsthistoriker zu Rate gezogen werden.
- Getönte oder gewölbte Scheiben entsprechen nicht dem historischen Vorbild, sie erzeugen bei Lichteinfall ungünstige Lichtreflexionen und Farbwirkungen. Auf ihren Einsatz sollte daher verzichtet werden.
- Auf die richtige Einbauart ist zu achten.
- Ortstypische Details sind Leisten- und Brettprofile, Putzfaschen und Natursteingewände.
- Die Ausladung der Fensterbretter soll im Regelfall ca. 5 cm betragen.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(9) Fensterläden Markisen, Rolläden, Sonnenschutz, Scherengitter

Fensterläden als ortstypische Schmuckelemente sind zu erhalten bzw. nach historischen Vorbildern neu zu gestalten.

Markisen, Rolläden, Sonnenschutzvorrichtungen sind in Größe, Form und Farbe auf die Fassade abzustimmen.

Markisen sind prinzipiell auf die Einzelöffnungen zu beziehen und auf die Fassadenfarbigkeit abzustimmen.

Jalousien und Rolläden sind nur zulässig, wenn ihre Kästen nicht über die Fassade vorstehen und die Fensterfläche nicht reduzieren.



Abb. 131: Neue Fensterläden sind eine Bereicherung für die Fassade



Abb. 132: Schlechtes Beispiel

Gestaltungsmerkmale Fensterläden

Ein Fenster ohne Fensterläden ist wie ein Kopf ohne Ohren. Der Klappladen lockert durch eine ansprechende Farbgebung die Fassade auf. Dabei sind die schönsten Läden handwerklich gestaltete Massivholzläden mit gestemmtten Einsätzen oder Lamellen, die durch ihren Schattenwurf zusätzlich das Fassadenbild bereichern. Ihre Funktion ist ideal, sie verdunkeln und ermöglichen gleichzeitig die Belüftung.

Gestaltungsmerkmale Rolläden

Sicher gibt es Fälle, vor allem bei Neubauten, bei denen sich die Verwendung von Rolläden aus funktionalen Gründen eher anbietet. Dies ist ausnahmsweise möglich, wenn bei der Fassadengestaltung z. B. durch Fenstereinfassungen eine dem Stadtbild angemessene Lösung gefunden wird. Keinesfalls sind außen aufgesetzte oder nachträglich in die meist flache Laibung eingesetzte Rolläden zulässig, die wie dicke, vorstehende Augenbrauen das Fassadenbild verunstalten.

Gestaltungsmerkmale Markisen

Markisen sind als Sonnenschutz für ausgestellte Waren heute wieder sehr beliebt. Sie können, wie Fensterläden, ein belebendes Element sein, sollen aus mattem Stoff und in Farbton, Länge und Anordnung auf die Fassade abgestimmt sein. Neue Glanz- und Glitzermarkisen sind in



Abb. 133: Historische Läden sind leicht instanzzusetzen

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(9) Fensterläden Markisen, Rolläden, Sonnenschutz, Scherengitter



Abb. 134: Gutes Beispiel für Rolläden – aus Holz, zum Ausstellen, praktisch und schön...



Abb. 135: Verzierte Blechkästen (Lamperien) wurden in der Gründerzeit zur Verkleidung von Jalousien verwendet.



Abb. 136: ...ergänzt durch gute Werbung; so können Verdunkelungen und Schattenspender

der Altstadt fehl am Platz. Einfache Rollmarkisen erfüllen den Zweck besser und auch länger, da sie nicht so sehr modischen Tendenzen unterworfen sind.

Empfehlungen

- Vorhandene Klappläden sind instand zu setzen und zu erhalten.

- Rolläden können nur dort vorgesehen werden wo es konstruktiv möglich ist, sie verdeckt liegend im Sturz einzubauen.

- Vorhandene gründerzeitliche Zierlamperien mit integriertem Rollo sind zu erhalten.

- Bei nachträglichem Aufbau müssen die Kästen als profiliertes Holzkasten, ähnlich einem klassizistischen Sturzgesims ausgeführt werden. Diese Lösung kann nur im Ausnahmefall angewendet werden, da sie die Fassade nachhaltig verändert.

- Beim Einbau in der Laibung sind Rolladenkästen in Futter und Bekleidung der Fenster zu integrieren.

- Die Farbe ist auf die Gesamtfassade abzustimmen.

- Bei Geschäften sind anstelle von Baldachinen und dauerhaften Bedachungen bewegliche Stoffmarkisen zu verwenden.

- Markisen sind über dem jeweiligen Schaufenster anzuordnen.



Abb. 137: Instandgesetzte Klappläden bereichern die Fassade.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(10) Haustüren/Tore

Haustüren und Tore in einem Fassadenabschnitt müssen eine gestalterische Einheit bilden.

Haustüren müssen im Format eines stehenden Rechtecks mit überwiegendem Holzanteil als Holzfüllungstür mit oder ohne Oberlicht ausgeführt werden. Charakteristisch ist ein nur gering in der Fassade eingezogener Eingang über 1–3 Stufen.



Abb. 138: An der gut gepflegten Holzfüllungstür erkennt man die ortsverbundene Einstellung des Eigentümers zu seinem Haus.



Abb. 139: Typische Sömmerdaer Holzfüllungstür

Der Eingang – die Visitenkarte des Gebäudes

Die Haustür, ihre Gestaltung und das Material sagen viel aus über den Hauseigentümer und seine Einstellung zu seinem Haus und zur historischen Altstadt. Eine Tür kann einladend oder abweisend sein.

Die alte Tür war aus Holz, oft kunstvoll gestaltet und mit einem schönen Messingknäuf zum Anfassen. Die heute angebotene Massenware aus Metallguß mit kitschigem „Antikglas“ und sonstigem schlimmen Schnick-Schnack wirkt nichtssagend oder protzig und ist in letzterem Falle auch kostspielig. Also lieber eine Holztür mit gestemmter Füllung oder Bretttaufdoppelungen, dazu einen geschmiedeten Griff, der, wie industriell hergestellte auch, zur Stilepoche der Tür passen muß.

Die typischen Gliederungselemente der vorhandenen Holzfüllungstüren mit Zweier- und Dreierteilung aus quadratischen oder rechteckigen Öffnungen sowie Schmuckelementen sollten erhalten werden.

Geben Sie dem guten Handwerk eine Aufgabe!

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(10) Haustüren/Tore

Türen und Tore müssen nach innen aufschlagen
(Ausnahme: Öffentliche Einrichtungen).



Abb. 140: Individualität und bewahrte Historie

Die Laibung von Haustüren soll ca. 15 cm betragen. Vorhandene alte Haustüren und Tore sollen erhalten werden. Das historische Formenrepertoire bietet Anregungen auch für neue Gestaltung.

Größere Glasflächen, Alu und andere ortsuntypische Materialien sind unzulässig.



Abb. 142: Im Vergleich zum oberen Beispiel eine nichtssagende „Allerweltstür“

Auch bei Geschäften besinnt man sich wieder auf die Holztür mit Glaselementen. Einige gute Beispiele aus jüngster Zeit zeigen, wie man auch eine moderne Ladentür altstadtgerecht gestalten kann.



Abb. 141: Dezentler Ladeneingang

Das gleiche gilt für die in unseren Städten selten gewordenen Einfahrtstore. Tür und Tor bilden eine gestalterische Einheit. Sie sollten deshalb in der Gestaltung, der Holzart und der Farbe aufeinander abgestimmt werden.



Abb. 143: Hoftorerneuerung in beispielhafter Weise

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(10) Haustüren/Tore

Die Eingangsstufen sollen Türbreite (einschl. Faschen) nicht überschreiten. Nur eine Stufe soll in den öffentlichen Gehwegbereich reichen. Stufen müssen aus Naturstein oder aus natursteinähnlichem Material gefertigt sein.



Abb. 144: Negatives Beispiel: Modische Form, untypische Materialien



Abb. 145: Positives Beispiel für Form und Materialgestaltung



Abb. 146: Schönes Beispiel einer Eingangstreppe



Abb. 147: Traditionelle Form in zeitgemäßer Ausführung, gutes Beispiel für „Eingang“

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(10) Haustüren/Tore

Türen/Tore sind mit Faschen in Holz, Putz oder Stein (Tore) zu versehen.



Abb. 148: Positive „altstadtgerechte“ Zufahrt zum Anwesen

Schwenktore aus Metall für Garagen haben keinen historischen oder gestalterischen Bezug zu den vor 1900 errichteten Gebäuden. Sie sind aus stadtgestalterischen Gründen an Gebäuden innerhalb des Geltungsbereiches nicht genehmigungsfähig. Vorhandene Garagentore sollten nach Möglichkeit durch Holztore mit Drehflügeln ersetzt werden.



Abb. 149: **Negative** Ausführung: Hier stimmen weder Form noch Material



Abb. 150: Sehr schöne Sömmerdaer Eingangstür. Das Bild entstand nach der Instandsetzung.

Gestaltungsmerkmale

Der repräsentativen Funktion des Eingangsbereiches entsprechend wurden Haustüren oft sehr aufwendig ausgeführt. Meist ist der Eingangsbereich ebenerdig bzw. etwas überhöht im Hochparterre angeordnet. Sind die ursprünglichen, imposanten Haustüren noch erhalten, so sollten sie möglichst wieder instandgesetzt werden.

In der Regel lassen sich die reich verzierten Türelemente durch sorgfältige Restaurierung und Pflege ohne weiteres erhalten.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(10) Haustüren/Tore



Abb. 151: Negatives Beispiel: Hier wurde versucht, den Altstadtcharakter nachzuempfinden

Dagegen führen neue Haustüren aus „modernen“ Materialien, wie z. B. Kunststoff oder Aluminium, meist zu einer deutlichen Beeinträchtigung des gesamten Erscheinungsbildes des Gebäudes. Darüber hinaus ist in vielen Fällen die Pflege der alten Türelemente preiswerter als der Einbau neuer Türen.

Das Nachrüsten mit moderner Sicherheitstechnik ist im Regelfall technisch kein Problem.

Material

Im allgemeinen sind die Türen als Holzrahmentüren mit Ausfachungen aus Holz ausgeführt. Dies hatte konstruktive Gründe, wodurch sich gleichzeitig eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten für den Handwerker bot, so dass jede Haustür und jedes Tor zum Unikat werden konnte. Die „Füllung“ wird heute wie der Rahmen aus aufgeschnittenen, kreuzweise verleimten, „heimischen Hölzern“, jedoch zusätzlich mit Wärmedämmung hergestellt. Größe und Proportion sind innerhalb des äußeren Rahmens variabel.

Weitere, häufig verwandte Gestaltungselemente sind Glasfüllungen. Diese sind meist im oberen Teil der Tür angebracht. Anordnung und Größe der Glasflächen orientieren sich wie bei der Füllung am konstruktiven Rahmen. Ab einer Größe von ca. 0,5 qm müssen diese Glasflächen geteilt werden, da sonst das schmückende Element verlorengeht. Die glasteilenden Sprossen sind in Holz und Blei möglich, ihre Breite beträgt in der Regel ca. 26 mm.

Das Glas muß zur Tür passen. Planebene, transparente oder dezent farbige Gläser passen zur Feinheit und Qualität einer individuellen Haustür.

Metallteile beschränken sich auf Beschläge und Befestigungen. Geschmiedete Bänder und Nägel sind ein Schmuckstück für jedes Tor.

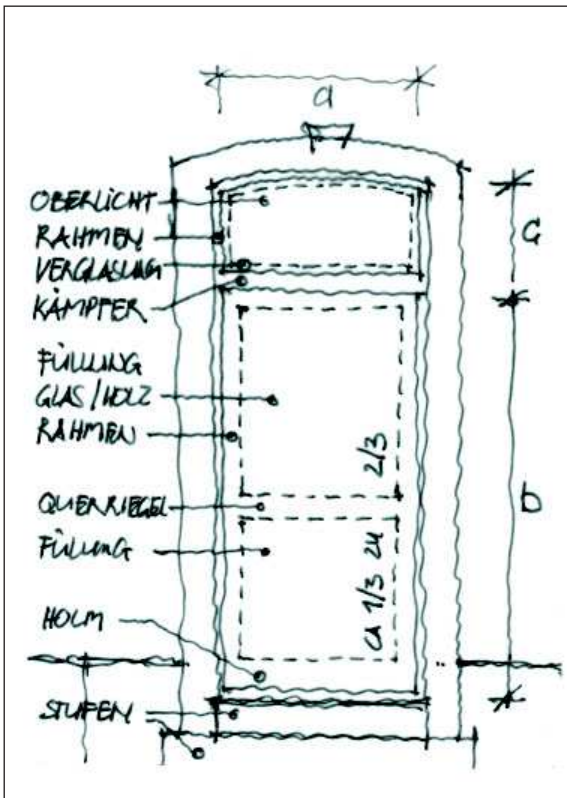


Abb. 152: Grundgliederung: Rahmen einer Altstadt-tür

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(10) Haustüren/Tore



Abb. 153: Traditionelle Form ...



Abb. 154: ... in saniertem Zustand



Abb. 155: Gelungenes Beispiel einer Sanierung; beispielhafte Farbgebung

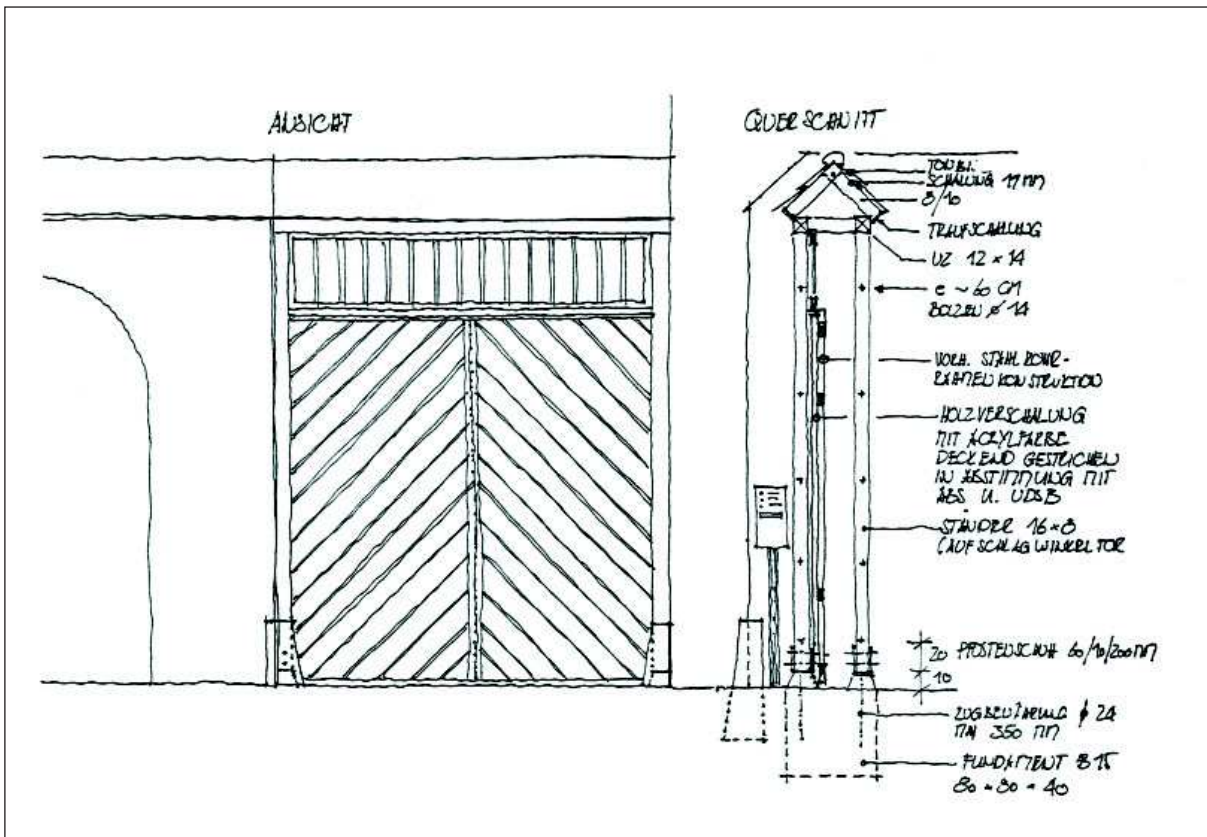
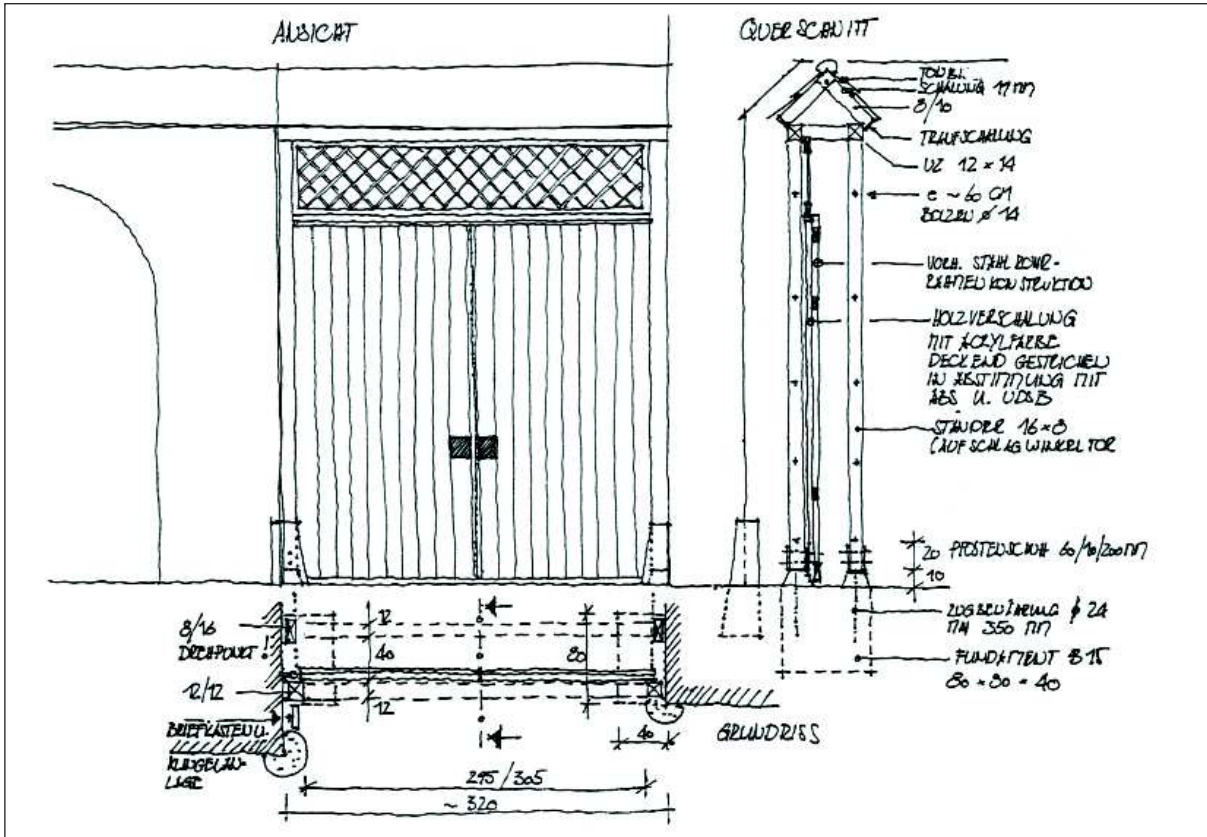
Oberlicht

Da die Türflügel meist niedriger als die Deckenhöhe des Eingangsbereiches sind, bleibt oberhalb der Tür vielfach Platz für ein den Flur erhellendes Oberlicht. Häufig ist das rechteckige Oberlicht, als Sonderlösung auch das Rundbogen- oder Korbogfenster. Die Fenster der Oberlichter sind in der Regel durch Sprossen geteilt.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(10) Haustüren/Tore

Abb. 156, 157: Regeldetails „Tor“



§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(10) Haustüren/Tore



Abb. 158: Beispielhafte Tür in Farbe und Gliederung mit schön gestaltetem Oberlicht



Abb. 159: Die charakteristischen Torfahrten der Ackerbürgerhäuser (Typ 1) sind mit hohen Brettertorren verschlossen.



Eine ähnlich negative Wirkung für die Fassade, wie z. B. nachträglich angebrachte Rollladenkästen haben auch Brief- oder Schaukästen. Da solche Bauteile, ergänzt durch Schilder und Klingeln, die Wirkung des Eingangsbereiches ganz entscheidend mitprägen, sollten sie zurückhaltend gestaltet oder am besten Bestandteil der Türen oder der Eingangsarchitektur sein. Dabei sollen sie sich an der historischen Gestaltung des Eingangsbereiches orientieren. Kaufen Sie für Ihr Haus in der Altstadt nicht einfache Dinge, die vielleicht im Neubaugebiet richtig sind. Überlegen Sie zusammen mit dem Handwerker Details, die in Material und Farbe zur Tür, Fassade und zu Ihnen passen. Achten Sie immer darauf, dass die Gegenstände auch noch „unfassbar“ sind.

Briefkästen sollten nicht auf die Wandfläche aufgesetzt werden. Vorzugsweise sind sie innerhalb von Türen oder Toren, oder als freistehende Anlagen vorzusehen.

Die gestalterische Einheit von Türen und Toren, Briefkastenanlagen und Hausnummern ist für die Wirkung des Eingangs von besonderer Bedeutung. Deshalb ist Metall als ortsübliches Material zu verwenden (z. B. für Emailleschilder, blau mit weißer Schrift).

Tore

Typisch für den bäuerlichen Gebäudebestand sind die Hofdurchfahrten mit ihren großen, schweren Holzflügeln oder Guß- bzw. Schmiedeeisentoren, die die Scheunen-, Neben-, Wohn- oder Gewerbebereiche im Hinterhof erschließen.

Die Rahmenteile sind mit ausgesägten, verleimten, profilierten Brettern mit geschmiedeten Nägeln befestigt. Durch die Art der Anbringung horizontal, vertikal oder diagonal ergibt sich jeweils ein anderes Erscheinungsbild.

Abb. 160 (links): Klingel und Briefkasten, zusammengefaßt an der Haustür, gehören wie selbstverständlich dazu. So stören sie nicht.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(10) Haustüren/Tore



Abb. 161: Farbe, Gliederung, Briefkasten, Abstellfläche und Klingel – hier wurde an alles gedacht



Abb. 162: Besonders schön gestalteter Eingangsbereich

Farben

Türen und Tore waren zum Schutz der Oberflächen mit Holzschutzmitteln/Farben behandelt. Heutige Farben sind mittlerweile so ausgereift, dass sie mehrere Jahre halten bis ein Erneuerungsanstrich erforderlich wird.

Problembereiche

Typische Schadensbereiche, die von einem erfahrenen Tischler repariert werden können, sind:

- verzogene Schließbleche,
- im Laufe der Zeit gelockerte Bänder,
- weggefallene Türbeschläge,
- verzogene Rahmen- bzw. Flügelteile, die bewirken, dass die Tür nicht mehr richtig schließt.

Empfehlungen

- Neue Eingangstüren und Tore müssen in Holz, in moderner Form, jedoch an traditionelle Teilungs- und Gliederungselemente anlehnd, ausgeführt werden.
- Verglasungen sind eben und mit Teilung herzustellen. Farbige Gläser sind in dezenten Tönen zu halten.
- Eingangstreppen sollten aus Blockstufen in Naturstein oder Beton hergestellt werden.
- Auf die traditionelle Farbigkeit der Eingangstüren mit deckenden Anstrichen ist zu achten. Dies gilt auch für Tore.
- Treppengeländer sind feingliedrig, entsprechend dem Ursprungszustand herzustellen.
- Farbe, Form und Anordnung von Briefkästen, Klingelanlagen etc. müssen sich harmonisch in das Erscheinungsbild der Eingangszone einfügen.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(11) Schaufenster

Schaufenster sind nur im Erdgeschoß zulässig. Sie müssen sich in Größe, Gliederung und Konstruktion dem Maßstab und der Bauweise des Gebäudes anpassen.

Die Pfeilerteilung der Obergeschosse ist in die Gliederung der Schaufenster aufzunehmen.

Schaufenster müssen beidseitig durch Wandpfeiler eingefaßt werden, die mind. 0,50 m breit sind. Fensterpfeiler in Schaufensterreihungen sind zwischen zwei Schaufenstern oder Schaufenster und Tür mindestens 24 cm breit auszuführen.



Abb. 163, 164: Dieses Geschäft, oben vor und unten nach der Umgestaltung, ist ein positives Beispiel für die Gestaltung von Schaufenstern. Ob Neu- oder Altbau, man sieht es dem Haus an, daß es mit den „Füßen“ am Boden steht.

Schau-Fenster

Die Präsentation der Waren und Dienstleistungen haben sich im Verlauf der Jahrhunderte verändert. Wurden bis zum frühen Mittelalter die Waren nur im Freien angeboten, fand mit der gesellschaftlichen Etablierung der Händler und Handwerksbetriebe in den sich bildenden Städten ein Wechsel statt. Der „Laden“ als fester Bestandteil des Hauses entstand. „Laden“ deshalb, weil die Verkaufsräume abends mit einem Holzladen verschlossen wurden. Aufgrund der technischen Möglichkeiten war dies im Regelfall eine kleine fenster-türartige Öffnung, im eigentlichen Sinne ein Schau-Fenster.

Funktion

Größe und Form des Schaufensters sollten nicht ganz ohne Bezug zur ausgestellten Ware sein. Da ist sicher ein Unterschied zwischen einem Juweliergeschäft und einer Metzgerei. Das Schaufenster muß den passenden Rahmen für die Ware bieten und es muß zum Charakter des Gebäudes passen. Daß Schaufenster nur ins Erdgeschoß gehören, versteht sich von selbst. Schaufenster sollen den Käufer neugierig machen. Die Annahme, dass der Verkaufserfolg von der Größe der Schaufenster abhängt, ist falsch.

Proportionen

Für Schaufenster empfiehlt sich ein Format vom Quadrat bis zum stehenden Rechteck. Die Anordnung der Pfeiler zwischen den Schaufenstern soll in Bezug zur Fenstergliederung in den Obergeschossen stehen. Vor allem die Gebäudeecken sind wichtig; der Eckpfeiler braucht genügend „Fleisch“. Die Glasfläche darf nicht aufdringlich wirken, deshalb empfiehlt es sich, die Rahmen zwischen oder hinter die tragenden Teile einzufügen. Daraus resultiert, dass Schaufenster im liegenden Rechteckformat nicht zulässig sind.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(11) Schaufenster

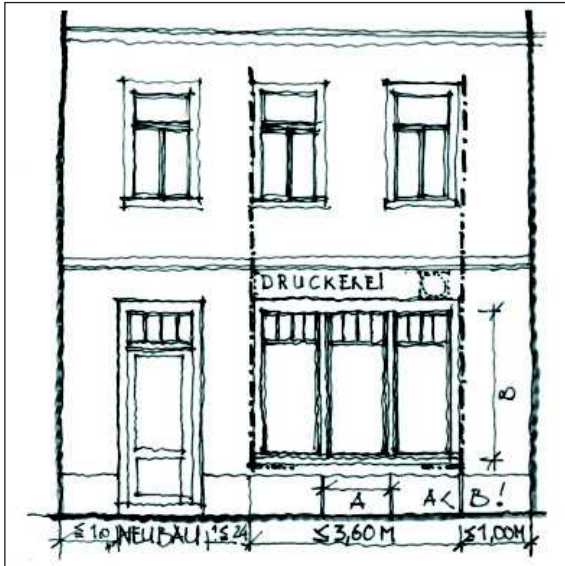


Abb. 165: Gestaltung von Schaufenstern: Fensterteilung und Bezugnahme auf die vertikalen und horizontalen Linien der Fassade

Gestaltung in der Fassade

Durch die Einordnung von Schaufenstern besteht die Gefahr, dass der Zusammenhang von Erdgeschoß und Obergeschoß, also die Gesamtwirkung der Fassade beeinträchtigt wird. Mit der Maßgabe der Aufnahme von seitlichen Bezugslinien, der Beschränkung auf eine Höchstbreite und der Einschränkung auf einen bestimmten Anteil des Schaufensters an der Fassadenlänge wird der Rahmen vorgegeben, der sowohl den funktionalen als auch den gestalterischen Anforderungen entspricht.

Der Einbau von aus der Fassadenflucht herausragenden bzw. zurückgesetzten Schaufenstern, Vitrinen und dgl. verändern den Charakter des Straßenraumes und sind nicht zugelassen.

Das Zusammenfassen mehrerer Schaufenster zu einer Schaufensterfront ohne Trennung durch breitere Wandflächen oder über Eck liegende Schaufenster ergeben eine verwaschene, ungegliederte Wirkung; die Fensterfront wird zum Fremdkörper in der Altstadt.

Das Material

Schaufenster bestehen aus Glasflächen mit Rahmen. Dabei kommt der Glasqualität und der Oberfläche die größte Bedeutung zu. Spiegelnde Gläser, aufgedampfte Folien oder Strukturgläser passen genauso wenig in die Altstadt wie in die Isolierscheibe eingesetzte Messing-Sprossen-Imitate. Der Rahmen faßt das Schaufenster wie ein Bild. Der Rahmen muß zum Bild, dem Haus passen. Deshalb sind Schaufenster in historischen Gebäuden im Material Holz mit klassischer Farbgebung und typischen Zierelementen und Gliederungen herzustellen, während bei Neubauten unter Einhaltung der Gesamtproportion auch ausnahmsweise Rahmen in Metall möglich sind.

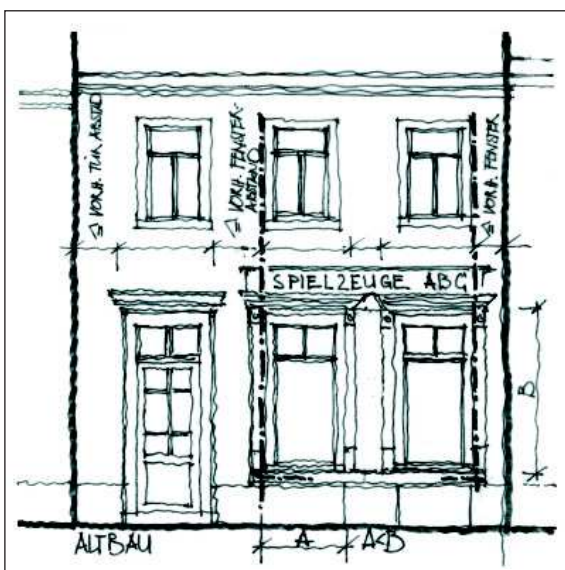


Abb. 166: Schaufenstereinbau in ein vorhandenes Gebäude. Hier gelten bezüglich der Öffnungsanordnung und Einteilung Ausnahmen, die sich aus der Einteilung im Obergeschoß ergeben.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(11) Schaufenster



Abb. 167, 168: Schaufenster zerteilt die Fassade! Gebäude vor (oben), nach der Sanierung (unten). Die Schaufensterfläche ist nahezu unverändert.



Abb. 169: Positives Beispiel: Typisches Sömmerdaer Schaufenster

Gestalterische Forderungen

- Die Schaufensteranordnung sollte in jedem Falle in Beziehung zu den Fensterachsen der Wohngeschosse stehen.
- Schaufensterfronten dürfen nicht den kleinteiligen Maßstab der Gebäude sprengen. Sie wirken leichter, wenn sie mit einem geteilten Oberlicht versehen sind, das die Filigranität der Fenster oberer Geschosse aufnimmt.
- Als Material sollte vorzugsweise Holz, deckend farbig gestrichen, verwandt werden.
- Der Wohnhauscharakter des Gebäudes und seine Maßstäblichkeit müssen erkennbar bleiben.
- Anstelle von Baldachinen und dauerhaften Bedachungen sollten Stoffmarkisen Verwendung finden. Sie sollten nicht über die gesamte Fassade gezogen werden; besser ist die Anordnung über dem einzelnen Schaufenster.
- Effektheisende und die Fassade verbauende Schilder und Werbetafeln müssen vermieden werden, ebenso wie aufdringliche Signalfarben.
- Werbung ist auf die Gestaltung und Architektur des Gebäudes und des Ladens abzustimmen.
- Typische Gliederungselemente, wie Gesimse, Zahnfriese und Kapitelle, sind zu erhalten.
- Spiegelnde und strukturierte Gläser sind unpassend.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(11) Schaufenster



Abb. 170, 171: Die Neubauten variieren das Thema des Vorhandenen, indem sie den Maßstab der Umgebung respektieren.

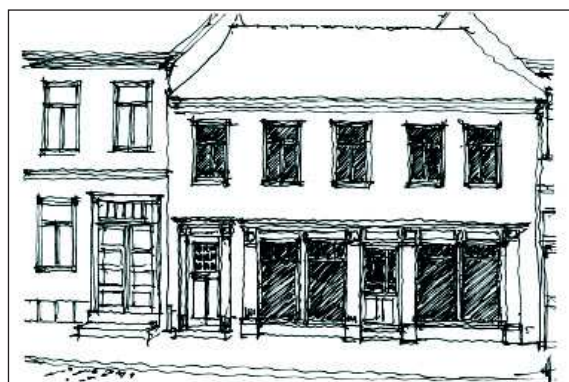
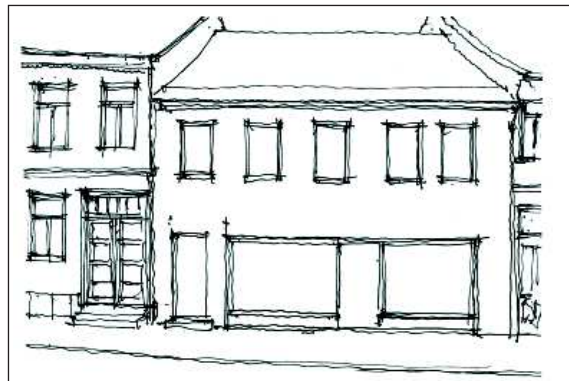


Abb. 172, 173: Besonders verbreitet ist die Untugend, gut gestalteten alten Häusern durch spätere Ladeneinbauten die Verbindung zum Boden abzutrennen. Die Horizontalbetonung, gleich ob im Detail gut oder schlecht, zerschneidet das vertikal strukturierte Gefüge. Den Häusern werden „die Füße abgeschlagen“.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(12) Gestaltungs- und Gliederungselemente

Vorhandene Gestaltungs- und Gliederungselemente an Fenster- und Türgewänden sowie an sonstigen Fassadenteilen sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Typisch horizontale Gliederungsmittel sind Putzbänder, Gesimse aus Putz oder Stuck. Erd- und Obergeschoß sind jedoch meist als gestalterische Einheit zusammengefaßt.



Abb. 174: Schlichte Putzgliederung durch Gesims



Abb. 175: Typische Gliederungselemente



Abb. 176: Reichhaltige Gliederung der Putzfassade durch Gesimse, Pilaster und „Bossierung“

Gliederung der Fassade

Die verputzten Gebäude in Sömmerda weisen in der Fassade z. T. Gesimse auf, welche die Geschosse gliedern. Bei verputzten Gebäuden in Fachwerkbauweise oder mit einem Obergeschoß aus Fachwerk dienen sie dazu, den Versprung in der Fassade auszugleichen, der durch die leicht vorkragende Balkenlage entsteht. Leichte Unebenheiten in der Balkenlage, die durch Setzungen entstanden sind, können durch die Gesimse ausgeglichen werden, zu den daran anschließenden Fassadenflächen entsteht immer ein sauberer Anschluß. Ohne dieses Gesims entsteht eine Schräge mit unsauberen Kanten in der Putzfläche, die auch einen ungünstigen Schattenwurf in der Fassade bewirkt.

Bei reinen Steingebäuden dient ein Gesims ausschließlich der Fassadengliederung. Dies ist dadurch gekennzeichnet, dass es nicht nur als Geschossteilung, sondern auch zur Gliederung der Gesimszone von Fenstern verwendet wird. Bei den Steingebäuden ragt das Gesims vor, da es auf der Fassade liegt. Dies ist bei der Sanierung zu beachten, damit dort keine Feuchtigkeit in die Fassade eindringen kann.

Die Profile sind aus Holz oder bei den massiven Gebäude als Steingesims oder in Stuck ausgeführt. Es gibt heute eine Vielzahl von Ersatzmaterialien, die anschließend mit Putz überzogen, die Wirkung eines von Hand gezogenen Stuckprofiles nachahmen sollen, die aber niemals eine wirklich ästhetische Qualität erreichen. Bei der Verwendung solcher Fertigteile ist auf die werkgerechte und mit Werkspuren versehene Ausführung besonders zu achten.

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(13) Balkone, Loggien und Erker

Balkone, Loggien und Erker sind in der Altstadt keine typischen Elemente. Am öffentlichen Straßenraum dürfen Balkone und Loggien nicht angeordnet werden.

Gegebenenfalls sind im Hofbereich Analogieformen, wie Laubengänge und Altane möglich.

Erker dürfen im Einzelfall und bei Nachweis ihrer positiven räumlichen Wirkung angeordnet werden.



Abb. 177: Typisches Laubenganggebäude mit Lehmausfachung im originalen Zustand



Abb. 178: Kleiner hölzerner Erker an der Giebelseite eines gründerzeitlichen Gebäudes.

Situation

In der gesamten Altstadt gibt es keine in den Straßenraum hineinragenden größeren Bauwerke. Das ist für die harmonische, abgestufte Abwicklung der Fassaden in den geschwungenen Straßenräumen von ganz entscheidender Bedeutung. Balkone, Loggien und Erker würden aus dem Blickwinkel jeweils das nächstliegende Gebäude verdecken. Dazu kommt, dass gerade im Bereich der engen Straßen sich solche Bauteile schon allein aus Gründen der Verkehrssicherheit ausschließen. Mindestdurchfahrtsbreiten, die die Angriffswege für Rettungsfahrzeuge oder auch Lkw im Falle einer Anlieferung in Frage stellen, schließen sich von selbst aus.

Im Bereich größerer Straßen und Plätze können im Einzelfall räumlich schwach aufragende Erker unter dem Einzelnachweis der positiven Wirkung vorgesehen werden.



Abb. 179: Typischer Sömmerdaer Balkon (Laubengang) am Nebengebäude

§ 5 Bauteile, Gestaltungs- und Gliederungselemente

(14) Farbgebung

Die farbliche Gestaltung baulicher Anlagen ist eine bedeutende Komponente der Stadtgestaltung; daher muß bei allen entsprechenden Vorhaben grundsätzlich ein Farbvorschlag eingebracht werden.

Liegt ein Farbleitplan für ein Gebiet vor, ist dieser als Grundlage hierfür zu nehmen. Andernfalls ist – bei vorhandenen Gebäuden – von der ursprünglichen Konzeption auszugehen, die mittels Augenschein oder durch Farbbefunduntersuchungen zu erkunden ist. Nachbargebäude sind in ihrer Farbigkeit zu berücksichtigen.

Für verputzte Wandflächen sind helle, gedämpfte Farbtöne zu verwenden. Faschen können Ton-in-Ton oder in harmonisierenden Farbtönen abgesetzt sein.

Ziegelsichtmauerwerk und Ziegelausfachung (nicht glänzend) sind im Materialton (Ziegelrot, Rotbraun, Ocker) zu belassen.

Intensive und stark kontrastierende sowie grelle Farben sind an Fassaden oder an Bauteilen und technischen Anbauteilen auszuschließen.



Abb. 180: Farbe am Haus – **so soll es nicht aussehen**. Die Farben der Häuser müssen untereinander abgestimmt werden.



Abb. 181: Positives Beispiel für Farbgebung

Gestaltung mit Farbe

Die Farbe in der Altstadt ist ein besonders wichtiges Thema, das die Wirkung des Ensembles nachhaltig unterstützt, aber durch den Facettenreichtum der unterschiedlichen Farbabstufungen jedes einzelne Haus individuell, entsprechend der vorhandenen Fassadengliederung, der vorhandenen Materialien, der Nutzung und auch dem Stil des Eigentümers angepaßt werden kann. Durch die gemeinsame Absprache mit dem Hauseigentümer kann auf der Basis des Farbleitkonzeptes, auch nach vorgenommenen Veränderungen, auf Nachbargebäude reagiert und die individuelle Farbgebung für das Haus festgelegt werden.

Grundsätzlich sollten matte oder seidenmatte Farben verwendet werden. Anstriche auf Dispersions- oder Acrylbasis wirken oft wie eine gummiartige Haut, während Kalk- oder Mineralfarben dagegen den Vorteil haben, dass sie nicht wie ein gleichmäßiger Film auf dem Putz kleben, sondern der Rauigkeit des Putzes entsprechend abwechselnd dicke und dünne Schichten bilden. Die Fassadenfarbe bekommt dadurch Leichtigkeit und eine schönere Oberflächenwirkung.



Abb. 182: Individuelle Farben mit Ensemblewirkung

§ 6 Werbeanlagen/Warenautomaten

(1) Werbeanlagen müssen nach Art und Gestaltung, Umfang, Anordnung, Größe, Material und Farbe dem Gebäude und dem umliegenden Ensemble angepaßt sein.

Sie dürfen wesentliche Bauteile nicht verdecken oder überschneiden.



Abb. 183: Einzeln angebrachte Buchstaben

(2) Werbeschriften und -schilder sind waagrecht anzuordnen, und sollen 30 cm Höhe nicht überschreiten.

(3) Schriften als Wandmalerei dürfen die Breite des Erdgeschosses abzüglich des rechten und linken Pfeilers einnehmen, mind. ist jedoch das 1 1/2-fache der Höhe der Werbung als Abstand zur Gebäudeaußenkante zu wahren.

Schriften aus einzeln angebrachten Buchstaben dürfen höchstens die Hälfte der Gebäudebreite einnehmen. Dies gilt auch bei Anbringung mehrerer Werbeanlagen an einer Gebäudeseite.

(4) Ausleger sind möglichst in handwerklicher Fertigung (Metall) herzustellen. Sie sollen transparent gestaltet und durch Materialwirkung geprägt sein. Sie dürfen bis ca. 90 cm in den öffentlichen Raum hineinragen. Max. Größe 0,8 qm. Ihre Unterkante muß mind. 2,50 m über der Gehwegoberkante liegen.

Geschichtliche Entwicklung

Die klarste, eindeutigste und prägnanteste Art der Werbung stammt aus einer Zeit, in der noch nicht jeder lesen oder schreiben konnte. Real erkennbare Objekte waren wichtiger als Zeichen. So warb der Bäcker mit einer aufgehängten Bretzel, der Schuhmacher hing ein Paar Schuhe über den Eingang, der Stellmacher ein Wagenrad usw.

Gute Werbung – billige Reklame

Daraus entwickelten sich später die oft mit großem handwerklichen Geschick gefertigten Schilder. Diese Schmuckstücke werden, bedingt durch die vielfältigen technischen Möglichkeiten der Produktion, heute von einer Reklameflut verdrängt.

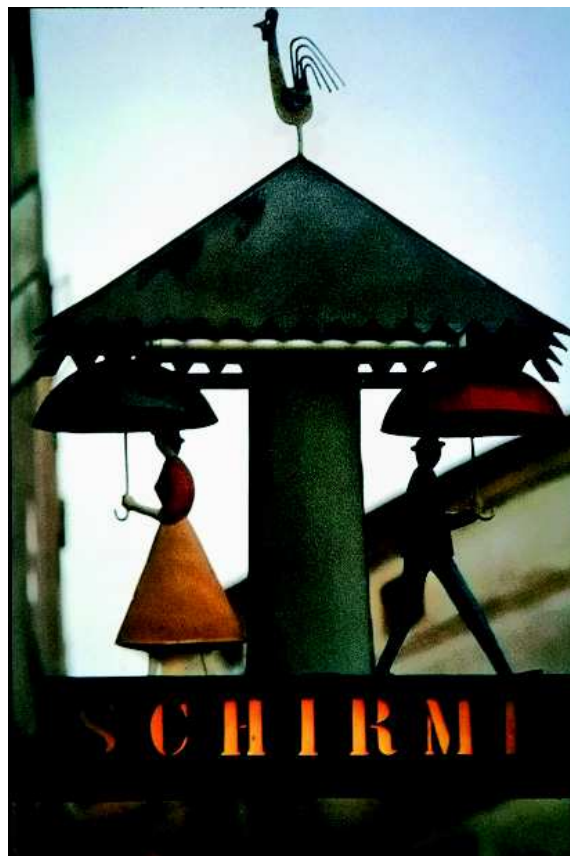


Abb. 184: Werbung als klares Zeichen

§ 6 Werbeanlagen/Warenautomaten

(5) Tafeln oder Kästen als Trägeranlagen in oder vor der Fassadenebene dürfen höchstens 55 cm hoch und 10 cm dick sein und ein Viertel der Gebäudebreite einnehmen. Dies gilt auch bei Anbringung mehrerer Werbeanlagen an einer Gebäudeseite.

Ausleger als Kästen dürfen höchstens 55 cm lang und 10 cm tief sein. Sie dürfen bei einem Wandabstand von mindestens 10 cm nicht mehr als 65 cm ausladen. Der Wandabstand ist notwendig.

Hinweisschilder über 0,2 qm sind unzulässig. Bei Erinnerungstafeln können Ausnahmen zugelassen werden.

Funktion

Sinn und Zweck der Werbung ist es, die Aufmerksamkeit der Passanten auf ein Geschäft, eine Gastwirtschaft oder andere Einrichtungen zu lenken. Werbeanlagen sind Zeichen, die durch ihre Signalfunktion die Kunden ansprechen sollen.

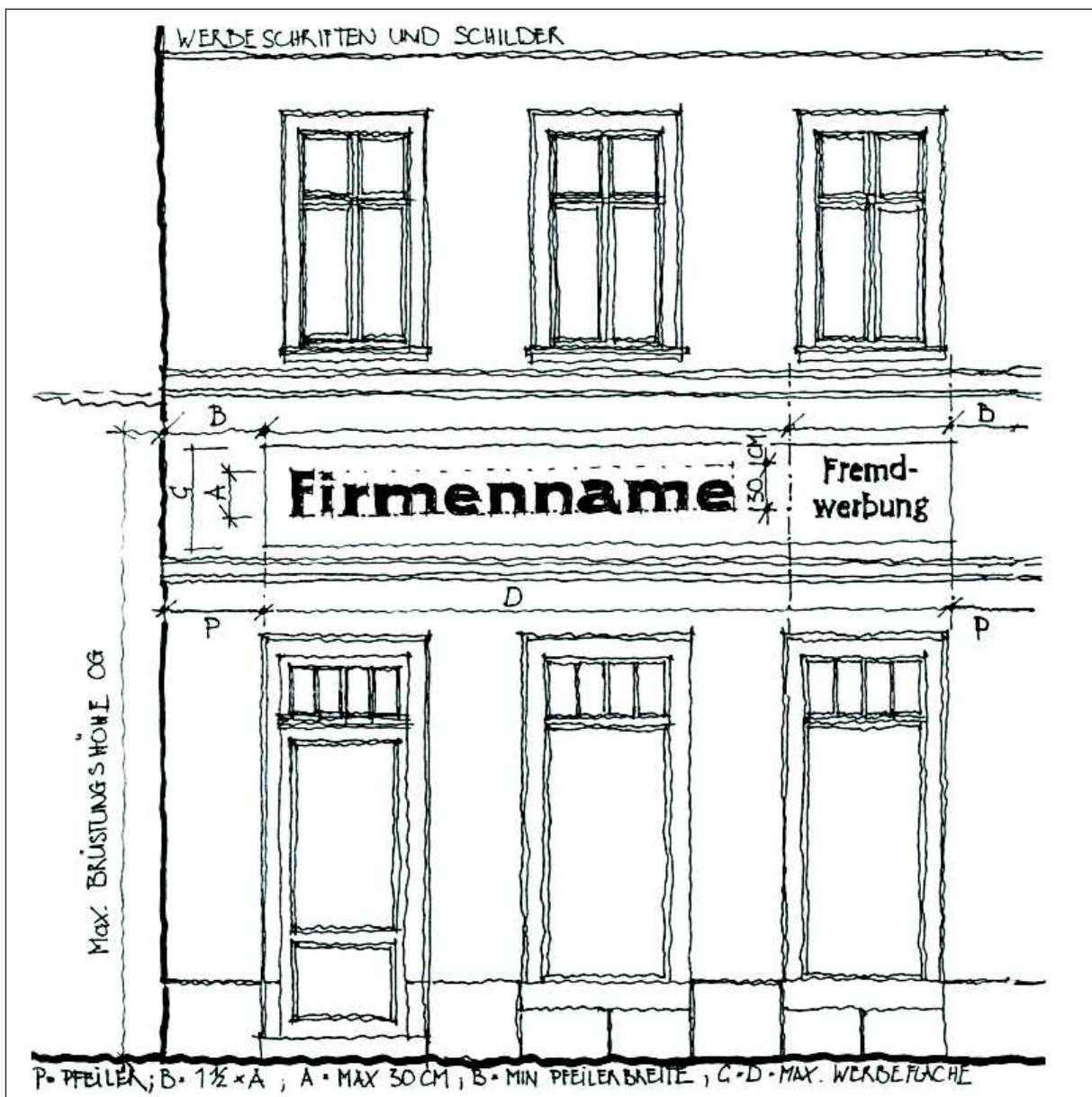


Abb. 185: Anordnung und Gestaltung von Werbe-/Reklameflächen in traditioneller Ausführung. Keine Kästen! Die maximale Breite beträgt 2/3 der Hausbreite.

§ 6 Werbeanlagen/Warenautomaten

(6) Für die Art der Beleuchtung von Werbeanlagen gilt folgendes:

- Schriften als Wandmalerei und auf Tafeln auf gemalte Schriften dürfen nur mit Punktleuchten angeleuchtet werden. Dabei muß eine Blendung von Passanten und Anwohnern vollkommen vermieden werden.
- Parallel in oder vor der Wand angebrachte Trägeranlagen und einzeln angebrachte Buchstaben dürfen nur von innen beleuchtet werden. Hierbei dürfen nur Schrift, Zeichen und Symbole, nicht aber der Schriftgrund und die Seiten (Zargen) der Anlage beleuchtet sein. Bei einzeln angebrachten Buchstaben ist auch eine nach hinten abstrahlende Beleuchtung (Schattenschrift) zulässig.
- Ausleger dürfen nur mit Punktleuchten oder einer Soffitte angeleuchtet werden. Dabei muß eine Blendung von Passanten und Anwohnern vollkommen vermieden werden.
- Eine Beleuchtung mit wechselndem oder beweglichem oder mit nicht abgedeckten Lichtquellen ist unzulässig.

Für die Farbe der Beleuchtung von Werbeanlagen gilt folgendes:

- Bei Schattenschrift und Punkt- und Soffittenleuchten darf nur gedämpft-weiße Beleuchtung verwendet werden. Für die Beleuchtung von Werbeanlagen allgemeiner Art sind nur warme Farbtöne zugelassen. Grelle, fluoreszierende und blendende Farben sind ausgeschlossen.
- Es ist nicht gestattet, an Fassaden und Schaufenstern eine Beleuchtung mit unverdeckten Leuchtmitteln zu verwenden.

Die Verwendung von Beleuchtungskörpern außerhalb von Schaufenstern ist auf die Anbringung eines Beleuchtungskörpers an jedem Eingang beschränkt.



Abb. 186: Durch die nicht aufeinander abgestimmte Werbung entsteht ein gestalterisches Chaos, die einzelne Werbung wird nicht mehr wahrgenommen.

Gestaltungsvielfalt

Allzu oft werden Fassaden und ganze Straßenzüge durch auffällige Schriftzüge, Neonreklame und Schaufenster verunstaltet und beherrscht. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als gerade der Erdgeschoßbereich besonders intensiv wahrgenommen wird. Gewerbliche Nutzungen sollten sich daher in ihrer Präsentation nach außen der Fassadenansicht des jeweiligen Gebäudes unterordnen.

Besonders aufdringlich ist die unangepaßte Markenwerbung, die überall gleich ist, ob in Bayern oder in Thüringen. Zu viel Werbung wird schnell zur schrillen Reklame, und zu viele Reize auf einmal stumpfen ab.

Werben Sie lieber individuell: Der Schreiner mit dem Hobel, der Uhrmacher mit einer schönen Uhr, das Porzellangeschäft mit einem graphisch sauber gestalteten Schriftzug.

Eine schlichte, harmonisch ins Fassadenbild integrierte Außenwerbung führt zu einer gestalterischen Verbesserung und zur Attraktivitätssteigerung der gesamten Straße ohne dabei an Werbewirksamkeit zu verlieren. Schließlich bestimmt die Darstellung eines Betriebes nach außen auch dessen Image. Aufdringliche Selbstdarstellung trägt nicht zwangsläufig zur Umsatzsteigerung bei.



Abb. 187: Mehrere Werbeträger an einem Gebäude müssen gestalterisch aufeinander abgestimmt werden.

§ 6 Werbeanlagen/Warenautomaten



Abb. 188: Chaotische Anordnung von Werbung



Abb. 189: Reklame bestimmt die Wirkung des öffentlichen Raumes



Abb. 190: Positives Beispiel für Information und Kennzeichnung

Zulässigkeit von Werbeanlagen

Werbung ist Bestandteil unserer Wirtschaftsordnung. Werbung muß sich von der Umgebung abheben, um ihren Zweck zu erfüllen. Deshalb beeinflussen Anlagen der Außenwerbung in hohem Maße die Stadtgestalt.

Die Festlegungen dieser Satzung sollen eine gezielte Werbung von Handels-, Dienstleistungs- und öffentlichen Einrichtungen nicht verhindern, sondern sie auf ein dem Charakter der Altstadt angemessenes Maß abstimmen. Dieses Maß ergibt sich aus dem Zusammenhang von städtebaulicher Situation (Dimension der Straßen- und Platzräume, Lage in der Stadt), Architektur (Abmessung, Proportion, Gliederung), Anordnung, Größe, Farbe und Material.

Die Anordnung von Werbeanlagen ist deshalb auf die Stätte der Leistung beschränkt. Dies kann ein Gebäude oder ein Gebäudeteil sein, keinesfalls aber ein Grundstück insgesamt oder der öffentliche Verkehrsraum.

Gestaltung von Werbeanlagen

Ausgehend von der Werbeabsicht werden Werbeanlagen in zwei Kategorien unterschieden. Die Zuordnung zur jeweiligen Kategorie bestimmt auch die Zulässigkeit.

1. Gebäudebezogene Werbeanlagen der Information und der Kennzeichnung:

Sie umfassen die Kenntlichmachung von Eigentümer, Inhaber, Nutzer sowie die Ausweisung der Branche, der Art des Geschäftes oder der Fabrikationsart, sie sind immer an die Stätte der Leistung gebunden und können als Schriftzüge, Signets, Ausleger, Fahnen und dgl. ausgeführt werden.

Werbeanlagen dieser Kategorie sind mit den Festsetzungen der Satzung zulässig, damit die Innenstadt ihrer Bedeutung als

§ 6 Werbeanlagen/Warenautomaten



Abb. 191: Ausleger: Dem Baustil des Gebäudes angemessen und durch handwerkliche/künstlerische Qualität eine ästhetische Bereicherung für das Stadtbild.



Abb. 192: Reklame als Fremdwerbung ist nur in Kombination mit einer entsprechenden Nutzung zulässig.

Zentrum der Handels-, Dienstleistungs- und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Sömmerda gerecht wird.

Werbeträger verschiedener Unternehmen innerhalb einer Gebäudefront sind aufeinander abzustimmen werden.

2. Unabhängige Werbeanlagen der Reklame (industrielle Fremdwerbung)

Sie umfassen ausschließlich die reine Produktwerbung, ohne dass ein Zusammenhang zwischen Produkt und dem Ort der Aufstellung der Werbeanlage im Sinne von Stätte der Leistung besteht. Mit diesen Werbeanlagen soll visuelle Dominanz gegenüber der Umgebung erzeugt werden. Sie ist deshalb auszuschließen.

Werbeanlagen dieser Kategorie (Reklame) sind eigenständig unzulässig, da sie nicht zur Gewährleistung der Funktion von Handels-, Dienstleistungs- und öffentlichen Einrichtungen notwendig sind. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen bei kombinierten Werbeanlagen möglich.

Proportionen

Die kultur- und bauhistorische Qualität der Altstadt ist gekennzeichnet durch relativ schmale Straßen und Gassen. Diese besondere Situation verlangt nach einer Beschränkung der dreidimensionalen Wirkung. Hierbei sind Ausleger nicht als räumlich wirksame Werbeanlagen zu verstehen, wenn sie den genannten Festsetzungen entsprechen.

Durch das Anbringen „nur“ bis zur Fensterbrüstung im OG soll das Verdecken (nach oben, nach unten oder seitliches Überschreiten) prägender Bauteile verhindert werden.

§ 6 Werbeanlagen/Warenautomaten

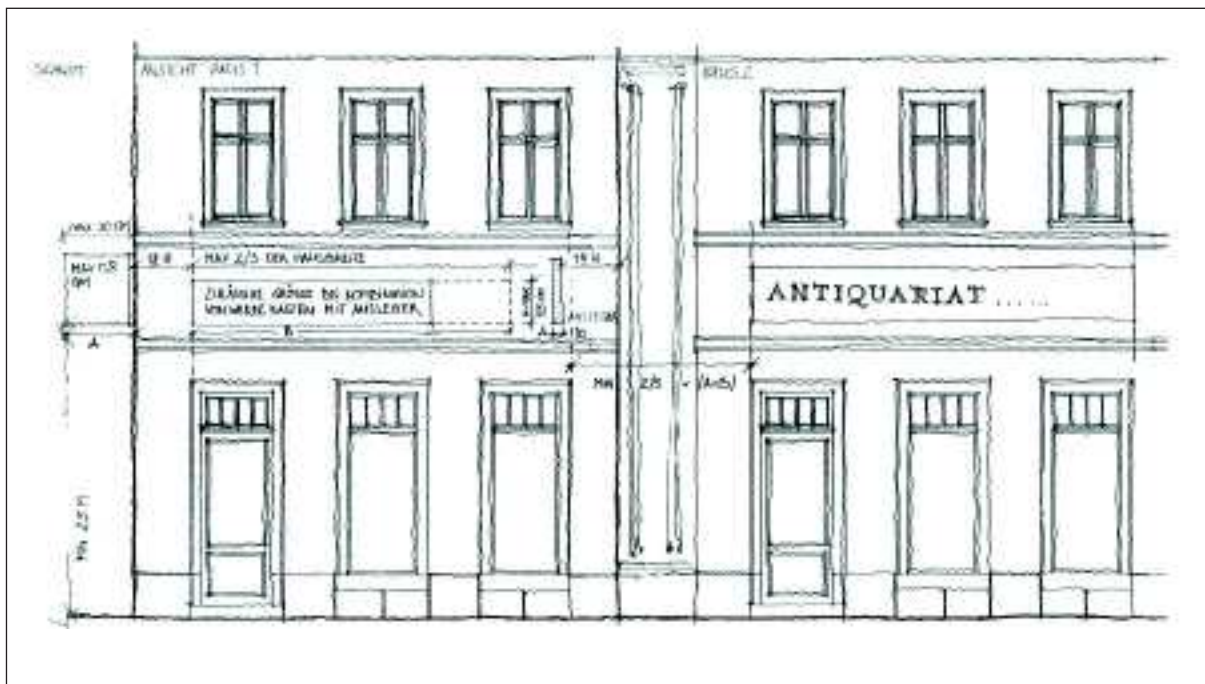


Abb. 193: Zulässige Anordnung von Werbeanlagen: Hilfestellung für den bestimmten Flächenanteil, die zulässige Länge, die Mindestabstände zwischen benachbarten Werbeanlagen und den äußeren Begrenzungslinien.



Abb. 194: Das Auslegerschild ist auf die Gestaltung der Ladenfassade bezogen.

Besondere Formen von Werbeanlagen

Die Fassadengliederung im Geltungsbereich ist sehr differenziert, feinteilig, maßstäblich und überschreitet nur in Ausnahmefällen eine Profiltiefe bzw. -stärke von wenigen Zentimetern. Schaukästen sollen sich daran orientieren, dass das Erscheinungsbild des Straßenraumes nicht nachhaltig beeinträchtigt wird. Spannbänder und Fahnen sind Werbeanlagen, die auf Sonderangebote, Jubiläen und dgl. Hinweisen können. Durch ihre zeitlich begrenzte Aufstellung werden die kommerziellen Interessen aber auch die der Stadtbildpflege berücksichtigt.

Gestaltung mit Licht

Die Lichtgestaltung beeinflusst sehr stark das Raumgefühl eines Gebietes. Um nicht den Eindruck eines modernen Großstadtbereiches oder Industriegebietes entstehen zu lassen, sind Werbeanlagen mit Wechsellicht, Laufschrift, akustischen Signalen und dergleichen (z. B. Laserlicht) wegen

§ 6 Werbeanlagen/Warenautomaten

ihrer Aufdringlichkeit für ein historisches Stadtgebiet nicht geeignet.

Leuchtreklame

Leuchtreklamen sollten nicht zu auffällig sein und sich der historischen Gestalt des Straßenraumes unterordnen. Deshalb sind nur indirekt beleuchtete Anlagen zulässig. Häufig genügt einfach ein angestrahltes Schild. Für die Beleuchtung sollen auch keine grellen Farben verwendet werden.

Gestaltung der Schaufenster

Große Mode sind zur Zeit Plakate und Aufkleber in allen Größen und Farben, mit denen die Schaufenster zugeklebt werden. Eine Auslage ist nicht mehr erkennbar. Andere machen mit Fahnen, Ballons und sonstigem Flitter lauthals und grobschlächtig auf sich aufmerksam. Das ist unnötig und stört das Stadtbild.

Werben Sie in erster Linie mit der Qualität Ihres Angebots und mit einer geschickten Präsentation! Was dann noch an Außenwerbung notwendig ist, kann sogar zur Belebung der Altstadt beitragen – wenn sie gut gestaltet und nicht im Übermaß angewandt wird.

Gestaltung von Schriftzügen

Die dezenteste, eleganteste und gegenüber dem Gebäude zurückhaltende Form der Werbung sind in die Fassade integrierte Schriftzüge aus Einzelbuchstaben. Dabei stellt diese preiswerteste Lösung durch eine fein abgestimmte Material-, Schrifttyp- und Farbwahl eine besonders künstlerische Art der Werbeanlage dar, die dadurch ganz entscheidend das Firmenimage prägt.



Abb. 195: Harmonische Ausbildung eines Schaufensterkastens



Abb. 196: **Negatives Beispiel:** Leuchtreklame und das Bekleben von Schaufenstern sind unzulässig



Abb. 197: Gut aufeinander abgestimmt: Werbung aus Einzelbuchstaben an der Gebäudefassade.

§ 6 Werbeanlagen/Warenautomaten

(8) Warenautomaten sind als freistehende Anlagen unzulässig. Sie dürfen nur in Gebäudenischen oder Durchgängen/Eingängen angebracht werden.



Abb. 198: Unzulässige Anordnung von Werbeanlagen



Abb. 199: Gebäudefassade im Zustand vor der Sanierung. Mit der Sanierung wurde auch der störende Automat entfernt.



Abb. 200: So wirbt ein Handwerker: Die Tradition und dem Handwerk verpflichtet

Warenautomaten

Warenautomaten stehen in keinerlei gestalterischem Bezug zur Umgebung, insbesondere zur Gebäudefassade. Sie sind nur eingeschränkt von allgemeinem öffentlichen Interesse. An die Zulässigkeit von Warenautomaten ist ein ähnlicher Maßstab anzulegen wie an die Zulässigkeit von Werbeanlagen.

Die äußere Gestalt von Warenautomaten ist nicht mit diesen Anforderungen in Übereinstimmung zu bringen. Deshalb sind Warenautomaten im öffentlichen Bereich unzulässig. Im besonderen Einzelfall sind Ausnahmen zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse dies erfordert.

Automaten dürfen nur in Eingängen, Gebäuden, Gebäudenischen und Durchgängen angebracht werden. Sind sie vom öffentlichen Raum einsehbar, dann sind sie fassadenbündig in Nischen einzubauen.

Automaten in Signalfarben zu streichen, ist störend und auch nicht sinnvoll: Bei Tag sieht man sie ohnehin und bei Nacht bringt die Farbe auch nicht viel.

§ 7 Bodenstrukturen

(1) Pflasterstrukturen, Wasserrinnen, Bord- und Ecksteine, Radabweiser und Steinpoller sind authentische Elemente der historischen Altstadt und vom Prinzip her zu erhalten.

Notwendige Veränderungen oder Erneuerungen sind vorzugsweise unter Nutzung vorhandenen Natursteinmaterials vorzunehmen. Im Ausnahmefall ist die positive Wirkung des Ersatzmaterials im Erscheinungsbild nachzuweisen.

Gebäudesockel, Treppen und Stufen aus Naturstein sind zu erhalten. Bei notwendigem Ersatz ist auf das ursprüngliche Material bzw. auf in der Stadt gebräuchliches Natursteinmaterial oder dem Erscheinungsbild ähnliche Ersatzmaterialien zurückzugreifen.

Letzteres gilt auch bei Neuanlagen.

Die Verwendung von untypischen, stark farbigen oder polierten Naturstein- oder Agglomeratplatten sowie Keramikfliesen für die genannten Bauteile ist ausgeschlossen.

(2) Bei Erneuerung von Straßen und Gehwegen sind die ortstypischen Verlegungsarten anzuwenden.

(3) In schmalen Gassen und verkehrsberuhigten Nebenstraßen sollte eine niveaugleiche Verlegung von Fahrbahn und Gehweg erhalten bzw. hergestellt werden. Alle übrigen Straßen sind als traditioneller Straßenraum mit Fahr- und Gehbahn auszubilden.

(4) Schachtabdeckungen im Straßenraum sind entsprechend der umliegenden Bodenstruktur vorzusehen.



Abb. 201: Pflasterstruktur in der Werrchenstraße

Gestaltung von Freiflächen

Nicht nur die Gebäude prägen das Gesicht der Altstadt, auch die Flächen zwischen den Häusern sind wichtig. Ein Betonfußboden paßt zu einem schön eingerichteten Zimmer genauso wenig wie zubetonierte Freiflächen zur Altstadt.



Abb. 202: Unter Beibehaltung des vorhandenen Pflasters beispielhaft gestaltete Freifläche in einer Altstadt

In der Sömmerdaer Altstadt gibt es noch eine reiche Auswahl an hochwertigem Natursteinpflaster, das bei einer Erneuerung ohne weiteres wiederverwendet werden kann. Wenn Flächen neu befestigt werden müssen, dann bieten sich je nach Bedeutung und Nutzung der Bereiche Pflasterungen mit Naturstein, z. B. Kalkstein, Granit oder Basalt, an. Die Differenzierung zwischen Verkehrsflächen und Randeinfassungen sind in Sömmerda auch durch die Verwendung unterschiedlicher Materialien stark ausgebildet. Dadurch entstehen verschiedengroße und verschiedenfarbige Bereiche, die ein äußerst lebendiges Gesamtbild ergeben. Dabei soll bei der Erneuerung das richtige Material dem Zweck entsprechen. So kann Asphalt in Kombination mit Naturstein für stark beanspruchte und befahrene Straßenbereiche genauso zum Einsatz kommen wie bekiesete Flächen für Parkwege und Höfe.

§ 7 Bodenstrukturen



Abb. 203: Beispielhaft gestaltete neue Oberfläche.



Abb. 204: Wirkungsvolle Gestaltung der Freiflächen



Abb. 206: Innenhofbegrünung

Gestaltung durch Begrünung

Grünflächen und Bäume kommen in der historischen Altstadt bis auf die begrünten Innenhöfe und Hausgärten selten vor. Dennoch gibt es Bereiche, die einen städtischen Baum oder eine „Dorflinde“ vertragen und somit die Atmosphäre der Freiflächen verbessern.

Darüber hinaus können auch Sie durch die Begrünung Ihrer Häuser, z. B. mit Kletterpflanzen, wie wildem Wein oder mit kleinen Pflanzbeeten mit Rosenstöcken vor den Häusern oder im Frühling und Sommer mit Blumen vor den Fenstern, dazu beitragen, die Qualität des städtischen Raumes zu verbessern.



Abb. 205: Neues und altes Pflaster



Abb. 207: Positives Bsp. für gemischten Ausbau

§ 8 Stadtmöbel/Ausstattungs-elemente

(1) Die Beleuchtung des öffentlichen Straßenraumes soll vorwiegend an den Gebäuden angebracht werden (Auslegerleuchten).

(2) Die offene Aufstellung von Müllbehältern im öffentlichen Raum ist unzulässig. Im besonderen Fall sind öffentliche Standplätze herzustellen.



Abb. 208–210: Beispiele für Stadtmöblierung und Möglichkeiten zur Information/Kommunikation

Städtische Gestaltungselemente

Stadtmöbel und Ausstattungselemente sind heute aus dem öffentlichen Raum nicht mehr wegzudenken. Dazu gehören die Straßenbeleuchtung, Bänke, Papierkörbe, Hinweisschilder, Informationstafeln etc. Sie erhöhen die Aufenthaltsqualität und sind auch für die Sicherheit im öffentlichen Raum notwendig.

Mit der begonnenen Erneuerung der altstadtgerechten Straßenbeleuchtung ist in dieser Hinsicht ein erster positiver Schritt getan. Aus rechtlichen Gründen läßt sich die Beleuchtung nicht immer an den Hauswänden anbringen, wie es in der Satzung vorgesehen ist. Deshalb hat man sich auf die klassische Straßenlaterne als adäquaten Ersatz geeinigt. Weitere Ausstattungselemente sollten sich durch eine dezente Gestaltung unterordnen. Die Straßen und Häuser sollen zur Geltung kommen und nicht Papierkörbe und Sitzbänke.

Die Unterbringung der Restmüll- und Wertstoffbehälter ist überall da schwierig, wo Häuser keine eigene Grundstückszufahrt besitzen. Das Unterbringen der gelben, grauen, braunen und blauen Tonnen im öffentlichen Straßenraum ist jedoch nicht zulässig. Im Zuge der Sanierung der Gebäude muß diesem Sachverhalt Rechnung getragen werden, indem entsprechende Flächen und Zugänge in der Häusern vorgesehen werden.

§ 9 Einfriedungen

Einfriedungen in Form von Natursteinmauern und Pfeilern, Zaunlagen, Toren sind zu erhalten. Neue Elemente müssen dem Charakter des Umfeldes entsprechen und in Form, Farbe und Stofflichkeit auf die angrenzende Architektur abgestimmt sein.



Abb. 211: Staketenzäune begrenzen Gartengrundstücke, Mauern bilden bzw. begrenzen den öffentlichen Raum



Abb. 212, 213: Raumbildung durch verputzte oder begrünte Mauer

Gestaltung von Einfriedungen

Einfriedungen und Zäune sind als Begrenzungen zum Straßenraum selten. Neben der werkgerechten Ausbildung und Verwendung ortstypischer Materialien, wie Holz oder Metall, ist zwischen den Einfriedungen im rückwärtigen Gartenbereich und den straßenraumbegrenzenden Einfriedungen klar zu unterscheiden. Zäune im Garten und zum Landschaftsraum haben die Aufgabe, die Grundstücke zu begrenzen, während Einfriedungen zum Straßenraum darüber hinaus die Bedeutung haben, einen Raum zu bilden.

Das schließt nicht unmittelbar eine transparente, zaunartige Einfriedung aus, eine Mindesthöhe, die tatsächlich einen Raum bildet, ist aber auch hierbei erforderlich. Typischer jedoch sind geschosshohe, verputzte Mauern mit Torpfeilern und Toren aus Holz.

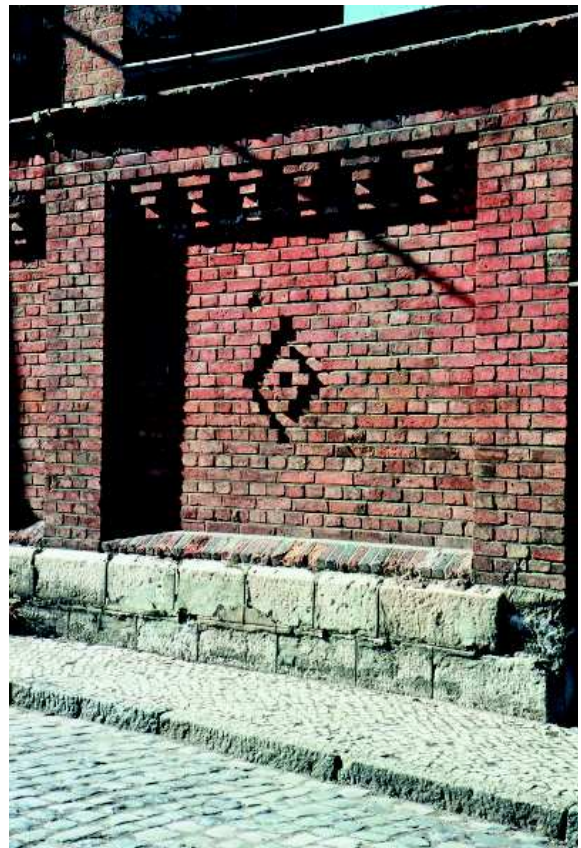


Abb. 214: Typische gründerzeitliche Einfriedung als Backsteinmauer

§ 9 Einfriedungen



Abb. 215: Negatives Beispiel: Die Fertigteilmauer wirkt grob und bietet zudem wenig Schutz.



Abb. 216: Der filigrane Zaun aus der Gründerzeit fügt sich dagegen harmonisch ein.



Abb. 217: Typisches Holzlattentor mit Mannpforte zwischen kräftigen Mauerpfeilern.

Typisch für die dicht besiedelten Bereiche von Sömmerda sind die geschlossenen Tore mit einer Torfahrt durch das Gebäude. Die Tore sind aus Holz und haben manchmal einen kleineren, integrierten Durchgang, die sogenannte Mannpforte.

Bei größeren Grundstücken gibt es oft ein separates mannshohes Tor zwischen Pfeilern, z. T. mit einem anschließenden Stück Mauer, welches verputzt ist oder sichtbares Ziegelmauerwerk hat.

In den Randbereichen am Übergang zu den Grünräumen sind als Abgrenzung zu den Gärten Staketenzäune oder auch Hecken zu finden.

Die später an den Siedlungskern angefügten und großzügigeren Grundstücke aus der Gründerzeit haben einen Metallzaun, z. T. zwischen gemauerten Pfeilern.

Empfehlungen

- Einfriedungen sind grundsätzlich aus einheimischen Materialien herzustellen.

- Vorhandene alte Latten- und Gitterzäune, evtl. mit steinernen Pfosten, sind zu erhalten.

- Die Farbigkeit der Mauern und Zäune sollte zurückhaltend (naturfarben) und einheitlich gestaltet werden. „Schreiende“ oder abwechselnde Farben innerhalb einer Einfriedung stören das ruhige Straßenbild und auch die oft schönen Gärten dahinter.

- Die Höhe der Einfriedungen ist zwischen 1,50 und 2,0 m vorzusehen (mannshohe Einfriedung). Niedrige Zäune haben eher „Siedlungscharakter“ und passen nicht in das Ortsbild.

- Jägerzäune, schmiedeeiserne Zäune und Stahlgitterzäune mit Rahmen und Verzierungen wie diagonalen Stäben oder „Sonnenmotiven“ sind zu vermeiden.

§ 10–13

§10 Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung abbricht oder ändert, handelt gemäß § 81 der BauO ordnungswidrig und kann gemäß § 81 (2) BauO in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.8.1990 (BGBl. I, S. 1853) mit einer Geldbuße bis zu 100.000 DM belegt werden.

§ 11 Zuständigkeit, Verfahren

(1) Die Genehmigung wird durch die Stadt erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde (Untere Bauaufsichtsbehörde) im Einvernehmen mit der Stadt erteilt. Das Einvernehmen der Stadt ist Voraussetzung für die Genehmigung.

(2) Dem Bürger wird bei Bedarf kostenlose Beratung zu seinem Anliegen gewährt. Die Beratung erfolgt durch die Stadtverwaltung bzw. in ihrem Auftrag.

(3) Zur Durchsetzung der Satzung stehen die in der BauO vorgesehenen Sicherungsinstrumente zur Verfügung.

§ 12 Andere Vorschriften und gesetzliche Regelungen Andere Vorschriften, Gesetze und Satzungen bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 13 Inkrafttreten der Satzung Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Gestaltungssatzung auf der Grundlage des § 83 BauO die Genehmigung zu beantragen.

Die Gestaltungssatzung ist zusammen mit der Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Pkt. 2 dieser Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.3.1993, Genehmigungs-Nr. 211/13/93/S/83/S/W/SÖM gemäß dem § 83 (3) der Bauordnung (BAUO) vom 20.07.1990 (GBl. I, Nr. 50, Seite 929) genehmigt. Die Gestaltungssatzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Sömmerda, den 16. April 1993

Gez. Bollinger
Bürgermeister



Abb. 218–220: Die harmonische Verbindung von Landschaft, Gebäude und Detail kennzeichnet den traditionsbewussten Umgang mit der alten Stadt!

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Sömmerda
Marktplatz 3-4
99610 Sömmerda
Telefon: (0 36 34) 350-0

© Stadt Sömmerda
2. Auflage, Juni 2006
Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck oder Vervielfältigung,
auch auszugsweise nur mit
Genehmigung des Herausgebers

Erarbeitung und Gestaltung:

PLANERGRUPPE
HYTREK, THOMAS, WEYELL UND WEYELL
Mühlhäuser Straße 16, 99092 Erfurt
Telefon: (0361) 2 666 906, Telefax: (0361) 2 666 909

Sanierungsplaner der Stadt Sömmerda

unter Mitwirkung von:

Bauamt der Stadt Sömmerda
Weißenseer Straße 2, 99610 Sömmerda
Telefon: (0 36 34) 35 03 11



DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Erfurter Straße 11, 99423 Weimar
Telefon: (0 36 43) 54 14 0, Telefax: (0 36 43) 54 14 54

Sanierungsträger und Treuhänder der Stadt Sömmerda

Abbildungsnachweis/Karten und Zeichnungen:

Abb. 6, 9, 27: historische Postkarten

Abb. 8: Thüringer Landesvermessungsamt, Film Nr. 9603, Bild Nr. 0234, Aufnahme 1996

Abb. 17, 30, 31, 35, 44, 46, 65, 68, 69, 88, 154, 164, 169, 174, 175, 176: Photoatelier felix

Abb. 76: aus: „Colonie Zeilsheim“, Höchster Werkssiedlung unter Denkmalschutz; Hrsg.: Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Abb. 89: private Photographie

Abb. 106: aus: Neue Fenster für alte Fassaden; Menck/Seifert, Köln 1986

Abb. 147: aus: Karljosef Schattner, Eichstätt; Hrsg.: Ulrich Conrads und Manfred Sack; Schriftenreihe der Bauwelt, 1993

Alle übrigen Photographien und Zeichnungen:

PLANERGRUPPE

HYTREK, THOMAS, WEYELL UND WEYELL

Mühlhäuser Straße 16, 99092 Erfurt

Druck:

Druckerei Sömmerda GmbH

Rohrhammerweg 10, 99610 Sömmerda

Für den Druck wurde chlorfrei gebleichtes Papier verwendet.